

Kahlaer Nachrichten



Wochenzeitung mit Informationen und Nachrichten für die Stadt Kahla und Umgebung
– Amtsblatt der Stadt Kahla –

Jahrgang 35

Donnerstag, den 8. März 2024

Nummer 4

DIE PURZELBUDE LÄDT EIN

FAMILIEN OSTERFEST

ROSENGARTEN KAHLA

- Hüpfburg
- Kinderschminken
- Spiele & Spass
- Musik & Tanz
- Rieseisenblasen
- Rost brennt

SONNTAG | 31.03.2024

14 - 17 Uhr

Nachrichten aus dem Rathaus

Wir bitten um Verständnis, dass nicht jede Anfrage/Meldung persönlich beantwortet werden kann. Selbstverständlich werden aber alle Anliegen entsprechend weitergeleitet und bearbeitet.

An die
Stadtverwaltung Kahla
Markt 10
07768 Kahla

_____, den _____

Bürgerumfrage

Folgende **Unzulänglichkeit/Gefahrenquelle usw.** habe ich festgestellt und bitte um weitere Veranlassung. Ich habe folgenden Vorschlag/Wunsch:

Beschreibung: _____

Absender: _____
Name, Vorname

Anschrift

Desweiteren haben Sie die Möglichkeit Ihr Anliegen über die Internetseite der Stadt Kahla/ Kontaktformular oder per mail an stadt@kahla.de mitzuteilen.

Aktion „Saubere Umwelt 2024“

Macht mit am Aktionstag - Samstag, den 16. März 2024

Es ist wieder so weit. Auch in diesem Jahr werden wieder Helferinnen und Helfer für unseren Aktionstag „Saubere Umwelt“ gesucht.

Alle Bürgerinnen und Bürger sowie Schulen, Vereine und Institutionen sind dazu eingeladen mitzumachen.

Wir würden uns freuen, wenn sich viele fleißige Hände finden, um die Natur und Landschaft in und um Kahla von Schmutzkecken zu befreien. Man braucht nur einen Plastesack oder ein entsprechendes Behältnis und Arbeitshandschuhe.

Freiwillige Helfer können sich gern bis zum 15. März 2023 bis 12.00 Uhr bei der Stadt Kahla melden:

Sekretariat, Telefon 036424/77100, Email stadt@kahla.de

Der eingesammelte Müll wird auch in diesem Jahr in Abstimmung mit den Mitarbeitern des städtischen Bauhofes von den Ablegestellen abgeholt.

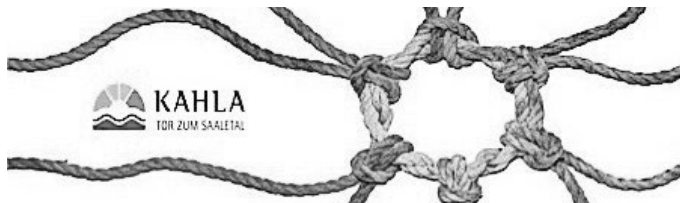
Der Bauhof steht am Einsatztag mit seinen Fahrzeugen im Zeitraum von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr auf telefonische Anforderung für die Abholung des gesammelten Unrats zur Verfügung.

**Die Mitarbeiter des Bauhofes sind unter der Telefonnummer
0151 55 03 71 92**

erreichbar.

Wer also mitmachen möchte, sollte das Handy nicht vergessen. Wir danken schon jetzt allen fleißigen Helfern!

**Jan Schönfeld
Bürgermeister**



„Zusammenkommen ist ein Beginn, Zusammenbleiben ein Fortschritt, Zusammenarbeiten ein Erfolg“

Schon Henry Ford hat bereits auf die Bedeutung von Gemeinschaftssinn und Netzwerk hingewiesen. Einige Generationen weiter sehen wir heute, dass politische, private und geschäftliche Netzwerke erfolgreich sein können.

Auch in Kahla sehe ich Bedarf Unternehmen, Gewerbetreibende, Vereine, Schulen und Kindereinrichtungen zusammenbringen, um im regen Austausch neue und frische Impulse für eine Zusammenarbeit zu finden. Mit neuen Netzwerkkontakten!

Mein Entschluss als Bürgermeister der Stadt Kahla zu kandidieren und mich der Aufgabe zu stellen, wäre ohne mein Netzwerk nicht möglich gewesen, welches mich inspiriert, unterstützt, begleitet und mir auch in einer persönlich sehr herausfordernden Zeit zur Seite steht. Networking ist der - von vielen unterschätzte - Erfolgsfaktor. Es gibt keinen schnelleren und leichteren Weg zum Ziel, als sich dabei von anderen unterstützen zu lassen.

Aus diesem Grund planen wir das 1. Kahlaer Netzwerktreffen. Sollte Ihr Verein auf unserer Internetseite (<https://kahla.de/cs/Aktuelles.php>) nicht gelistet sein oder Sie sind freiberuflich tätig, bitte ich Sie Ihre Kontaktdaten meinem Sekretariat (stadt@kahla.de) mitzuteilen.

Ich freue mich bei einem gemeinsamen Zusammenkommen Ideen, Fragen und Erfahrungen austauschen zu können.

**Ihr Jan Schönfeld
Bürgermeister**

Feste und Veranstaltungen in Kahla 2024



KAHLA
TOR ZUM SAALETAL

Kahlaer Marktplatz

- Grüner Markt - jeden Mittwoch 8 - 12 Uhr
- Monatsmarkt - 8 - 12 Uhr
- 4. März | 8. April | 6. Mai

März 2024

6.-8.3. Kinderkleidermarkt – Rosengarten

Verkauf von Frühjahr-/Sommersachen und Spielzeug

Verkaufszeiten:

Mittwoch (6.3.) 9:30-12:00 Uhr und 16:00-19:00 Uhr (für Schwangere ab 9:00 Uhr)

Donnerstag (7.3.) 9:00-12:00 Uhr und 16:00-19:00 Uhr

Freitag (8.3.) 9:00-11:00 Uhr

15.3. Lesung „Rettet den Stengel!“ – Rathaus Kahla

Beginn: 17 Uhr | Beate Müller | Ticketpreis: 8 €, erhältlich im Reisebüro Schönfeld und Fotostudio Preuß | organisiert von der Heimatgesellschaft Kahla e.V.

16.3. Aktion „Saubere Umwelt“

Beginn: 9 Uhr | Kahla gemeinsam von Schmutz und Unrat befreien | freiwillige Helfer können sich bis 15. März 12 Uhr bei der Stadt Kahla melden, stadt@kahla.de / Tel. 036424/77100

17.3. Kräuterwanderung mit der Heimatgesellschaft Kahla e.V.

9-12 Uhr | begrenzte Teilnehmerzahl, Anmeldung per Mail an info@kahla-art.de

31.3. Osterfest – Rosengarten

14-17 Uhr | Purzelbude e.V. lädt zum traditionellen Pflücken von Ostereiernetzen ein | stündlicher Besuch des Osterhasen | Spiel & Spaß für Kinder (u.a. Kinderschminken, Riesenseifenblasen, Hüpfburg) | Auftritt der Kindertanzgruppen | für das leibliche Wohl ist gesorgt

April 2024

1.4. Osterspaziergang nach Kahla Art mit der Heimatgesellschaft Kahla e.V.

Start: 14 Uhr

6.4. Bücherflohmarkt – Rathaus Kahla

10-13 Uhr | Bücherspende kann am 5. April 14-18 Uhr im Rathaus abgegeben werden | organisiert von der Heimatgesellschaft Kahla e.V.

6.4. Konzert „Lieder, die das Leben schreibt“ – Stadtkirche St. Margarethen

Beginn: 17 Uhr | mit den „Musicfriends“ | Eintritt: 5 €

28.4. Kabarett „Erbschleicherei – eine heitere Rechtsberatung“ – Rathaus Kahla

Beginn: 15 Uhr | Lutz Teetzen | Ticketpreis: 10 €, erhältlich im Reisebüro Schönfeld und Fotostudio Preuß | organisiert von der Heimatgesellschaft Kahla e.V.

28.4. Konzert für tiefes Blech – Stadtkirche St. Margarethen

Beginn: 17 Uhr | von Barock bis Gospel mit Andrea Hobson & Jakob Creutzburg (Jena) | Eintritt: 5 €

Ausstellung „360 Grad – Die andere Perspektive“ - Altes Amtsgericht

Exklusive Drohnen-Fotografie von Kahla und Umgebung von Daniel Suppe |

Besichtigung Mo + Mi + Fr 8-16 Uhr sowie Di + Do 8-18 Uhr möglich | Altes Amtsgericht, 1. und 2. Etage, Roßstraße 38

bis 26.4. Ausstellung „Kahla in Pastell“ – Foyer Rathaus Kahla

Besichtigung zu den Öffnungszeiten des Rathauses | Kreidezeichnungen von Eckard Weder

Ihre Veranstaltung fehlt in der Übersicht? Kein Problem! Senden Sie uns Ihre Veranstaltungstipps an: melanie.fiedler@kahla-cm.de

Amtliche Bekanntmachungen

Wahlbekanntmachung

Aufforderung zur Einreichung der Wahlvorschläge für die Wahl des Stadtrates der Stadt Kahla am 26. Mai 2024

1.

In der Stadt Kahla sind am 26. Mai 2024 (zwanzig) **20 Stadtratsmitglieder** zu wählen.

Wählbar für das Amt eines Stadtratsmitglieds sind Wahlberechtigte, die am Tag der Wahl das 18. Lebensjahr vollendet haben, § 12 Thüringer Kommunalwahlgesetz (ThürKWG).

Nicht wählbar ist, wer infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt oder sich zum Zeitpunkt der Wahl wegen einer vorsätzlichen Straftat in Haft oder in Sicherungsverwahrung befindet.

Die Wahlberechtigung ergibt sich aus §§ 1 und 2 ThürKWG. Danach sind Deutsche und Personen, die die Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union besitzen, wahlberechtigt, wenn sie das 16. Lebensjahr vollendet haben, wenn sie nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind und seit mindestens drei Monaten ihren Aufenthalt in der Gemeinde haben; der Aufenthalt in der Gemeinde wird vermutet, wenn die Person in der Gemeinde gemeldet ist. Bei mehreren Wohnungen ist die Hauptwohnung im Sinne des Melderechts maßgebend (§ 1 Abs. 1, § 12 ThürKWG).

Mitgliedstaaten der Europäischen Union sind neben der Bundesrepublik Deutschland zurzeit: *Königreich Belgien, Republik Bulgarien, Königreich Dänemark, Republik Estland, Republik Finnland, Französische Republik, Hellenische Republik (Griechenland), Irland, Italienische Republik, Republik Kroatien, Republik Lettland, Republik Litauen, Großherzogtum Luxemburg, Republik Malta, Königreich der Niederlande, Republik Österreich, Republik Polen, Portugiesische Republik, Rumänien, Königreich Schweden, Republik Slowenien, Slowakische Republik, Königreich Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Republik Zypern*

1.1

Für die Wahl der Stadtratsmitglieder können Wahlvorschläge von Parteien im Sinne des Artikels 21 des Grundgesetzes oder von Wählergruppen aufgestellt werden.

Zur Einreichung von Wahlvorschlägen wird hiermit aufgefordert:

Jede Partei oder jede Wählergruppe kann nur einen Wahlvorschlag einreichen. Ein Wahlvorschlag darf höchstens (zwanzig) **20** Bewerber enthalten. Die Bewerber sind in erkennbarer Reihenfolge unter Angabe ihres Nachnamens und Vornamens sowie ihres Geburtsdatums, ihres Berufs und ihrer Anschrift im Wahlvorschlag aufzuführen. Jeder Bewerber darf nur in einem Wahlvorschlag aufgestellt werden; er muss hierzu seine Zustimmung schriftlich erteilen. Jeder Wahlvorschlag muss den Namen und ggf. die Kurzbezeichnung der Partei oder der Wählergruppe als Kennwort tragen; dem Kennwort kann eine weitere Bezeichnung hinzugefügt werden, wenn das zur deutlichen Unterscheidung der Wahlvorschläge erforderlich ist. Gemeinsame Wahlvorschläge müssen die Namen sämtlicher daran beteiligter Parteien oder Wählergruppen tragen. Alle Wahlvorschläge müssen die Unterschriften von mindestens zehn Wahlberechtigten tragen, die nicht Bewerber des Wahlvorschlags sind. Jede Person darf nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Bei Mehrfachunterzeichnungen erklärt der Wahlausschuss die Unterzeichnung für ungültig.

In jedem Wahlvorschlag sind ein Beauftragter und ein Stellvertreter zu bezeichnen. Der Beauftragte und sein Stellvertreter müssen wahlberechtigt und volljährig sein. Fehlt eine Bezeichnung, so gilt der erste Unterzeichner des Wahlvorschlags als Beauftragter, der zweite als sein Stellvertreter. Sind nur ein Beauftragter und nicht auch der Stellvertreter bezeichnet, dann ist der erste Unterzeichner des Wahlvorschlags der Stellvertreter. Soweit im Thüringer Kommunalwahlgesetz nichts anderes bestimmt ist, sind nur der Beauftragte und bei seiner Verhinderung sein Stellvertreter berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und entgegenzunehmen. Im Zweifelsfall gilt die Erklärung des Beauftragten. Der Beauftragte und sein Stellvertreter können durch schriftliche Erklärung der Mehrheit der Unterzeichner des Wahlvorschlags gegenüber dem Wahlleiter der Stadt abberufen und durch andere ersetzt werden.

1.2

Der Wahlvorschlag der Partei oder Wählergruppe muss nach dem Muster der Anlage 5 zur Thüringer Kommunalwahlordnung enthalten:

- das Kennwort der einreichenden Partei oder Wählergruppe,
- Nachnamen, Vornamen, Geburtsdatum, Beruf und Anschrift des Bewerbers,
- die Bezeichnung des Beauftragten und seines Stellvertreters,
- die Unterschriften von mindestens zehn Wahlberechtigten unter Angabe ihres Vor- und Nachnamens, ihres Geburtsdatums und ihrer Anschrift.

Dem Wahlvorschlag der Partei oder Wählergruppe sind als Anlage beizufügen:

- die Erklärungen der Bewerber nach dem Muster der Anlage 6 zur ThürKWG, dass sie nicht für dieselbe Wahl in einem anderen Wahlvorschlag als Bewerber aufgestellt sind und dass sie ihrer Aufnahme in den Wahlvorschlag zustimmen,
- eine Ausfertigung der Niederschrift nach § 15 Abs. 3 Satz 1 ThürKWG über die nach § 15 Abs. 1 ThürKWG von der Partei oder Wählergruppe durchzuführende Versammlung,
- Versicherungen an Eides statt des Versammlungsleiters und zwei weiterer Teilnehmer der Versammlung nach § 15 Abs. 3 Satz 2 ThürKWG.

2.

Alle von einer Partei oder einer Wählergruppe aufgestellten Bewerber müssen in einer zu diesem Zweck einberufenen Versammlung von den wahlberechtigten Mitgliedern der Partei oder den wahlberechtigten Angehörigen der Wählergruppe in geheimer Abstimmung gewählt werden. Jeder stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung ist vorschlagsberechtigt. Den Bewerbern ist Gelegenheit zu geben, sich und ihre Ziele der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen. Zur Aufstellung eines gemeinsamen Wahlvorschlags ist eine gemeinsame Versammlung aller beteiligten Wahlvorschlagsträger durchzuführen. Die Bewerber können auch durch eine Versammlung von Delegierten, die von den wahlberechtigten Mitgliedern einer Partei oder den wahlberechtigten Angehörigen einer Wählergruppe aus der Mitte einer vorgenannten Mitgliederversammlung zu diesem Zweck gewählt sind, in geheimer Abstimmung gewählt werden. Eine Ausfertigung der Niederschrift über die Wahl der Bewerber und die Festlegung ihrer Reihenfolge im Wahlvorschlag, Ort und Zeit der Versammlung, die Form der Einladung sowie die Zahl der Anwesenden ist mit dem Wahlvorschlag einzureichen. Hierbei haben der Versammlungsleiter und zwei weitere Teilnehmer der Versammlung gegenüber dem Gemeindevorstand, an Eides statt zu versichern, dass die Wahl sowie die Festlegung der Reihenfolge in geheimer Abstimmung erfolgt ist, dass jeder wahlberechtigte Teilnehmer der Aufstellungsversammlung vorschlagsberechtigt war und dass den sich für die Aufstellung bewerbenden Personen Gelegenheit gegeben wurde, sich und ihre Ziele der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen. Der Wahlleiter ist zur Abnahme einer solchen Versicherung an Eides statt zuständig; er gilt insoweit als zuständige Behörde im Sinne des § 156 des Strafgesetzbuches (StGB).

3.

Wahlvorschläge von Parteien und Wählergruppen, die nicht aufgrund eines eigenen einzelnen Wahlvorschlags seit der letzten Wahl ununterbrochen im Bundestag, im Thüringer Landtag, im Kreistag des Landkreises Saale-Holzland-Kreis oder im Stadtrat der Stadt Kahla vertreten sind, müssen neben den Unterschriften von zehn Wahlberechtigten, die der Wahlvorschlag jeder Partei oder Wählergruppe zu tragen hat, zusätzlich von viermal so vielen Wahlberechtigten unterstützt werden, wie Stadtratsmitglieder zu wählen sind (mindestens **80** Unterschriften).

3.1

Eine Partei oder Wählergruppe, die nur als Wahlvorschlagsträger eines gemeinsamen Wahlvorschlags im Kreistag oder Stadtrat vertreten ist, benötigt bei Einreichung eines eigenen einzelnen Wahlvorschlags neben den Unterschriften von zehn Wahlberechtigten, die der Wahlvorschlag jeder Partei oder Wählergruppe zu tragen hat, zusätzliche Unterstützungsunterschriften von viermal so vielen Wahlberechtigten wie Stadtratsmitglieder zu wählen sind (mindestens 80 Unterschriften). Ein gemeinsamer Wahlvorschlag bedarf keiner zusätzlichen Unterstützungsunterschriften, wenn dessen Wahlvorschlagsträger seit der letzten Wahl in ihrer Gesamtheit im Stadtrat oder im Kreistag aufgrund desselben gemeinsamen Wahlvorschlags ununterbrochen vertreten sind.

oder wenn einer der beteiligten Wahlvorschlagsträger mit einem eigenen einzelnen Wahlvorschlag keiner Unterstützungsunterschriften bedürfte, weil der Wahlvorschlagsträger seit der letzten Wahl ununterbrochen im Bundestag, im Thüringer Landtag, im Kreistag des Landkreises Saale-Holzland-Kreis oder im Stadtrat vertreten ist.

3.2

Unterstützungsunterschriften sind stets erforderlich, wenn eine Partei oder Wählergruppe mit einem geänderten oder neuen Namen einen Wahlvorschlag einreicht, es sei denn, dass die Mehrheit der Unterzeichner des Wahlvorschlags (§ 14 Abs. 1 Satz 4 ThürKWG) bereits Bewerber oder Unterzeichner des früheren Wahlvorschlags waren.

3.3

Die Wahlberechtigten können sich zur Leistung von Unterstützungsunterschriften persönlich ab der Einreichung des Wahlvorschlags bis zum **22. April 2024, 18.00 Uhr**, in eine ausgelegte Liste unter Angabe ihres Vor- und Nachnamens, ihrer Anschrift und ihres Geburtsdatums eintragen und eine eigenhändige Unterschrift leisten. Die Liste zur Leistung von Unterstützungsunterschriften wird vom Wahlleiter der Stadt mit dem Wahlvorschlag verbunden und unverzüglich nach Einreichung des Wahlvorschlags während der üblichen Dienstzeiten der **Stadtverwaltung Kahla**, Markt 10, 07768 Kahla, Standesamt, Zimmer 5, ausgelegt.

Dienstzeiten der Stadtverwaltung:

Montag	von 9.00 Uhr - 12.00 Uhr
Dienstag	von 9.00 Uhr - 12.00 Uhr und 14.00 Uhr - 16.00 Uhr
Donnerstag	von 9.00 Uhr - 12.00 Uhr und 14.00 Uhr - 18.00 Uhr

Wahlberechtigte, die glaubhaft machen, dass sie wegen Krankheit oder einer körperlichen Beeinträchtigung nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten in der Lage sind, einen Eintragungsraum (siehe 3.3) bei der **Stadtverwaltung Kahla** aufzusuchen, erhalten auf Antrag einen Eintragungsschein. Die Eintragung kann in diesem Fall dadurch bewirkt werden, dass die wahlberechtigte Person auf dem Eintragungsschein ihre Unterstützung eines bestimmten Wahlvorschlags erklärt und eine Hilfsperson beauftragt, die Eintragung im Eintragungsraum für sie vorzunehmen; die wahlberechtigte Person hat auf dem Eintragungsschein, an Eides statt zu versichern, dass die Voraussetzungen für die Erteilung eines Eintragungsscheins vorliegen. Von der Leistung von Unterstützungsunterschriften ausgeschlossen sind Bewerber von Wahlvorschlägen für die dieselbe Wahl sowie Wahlberechtigte, die sich für dieselbe Wahl bereits in eine andere Unterstützungsliste eingetragen haben oder einen Wahlvorschlag für dieselbe Wahl unterzeichnet haben. Geleistete Unterschriften können nicht zurückgenommen werden.

4.

Die Verbindung von Wahlvorschlägen ist zulässig (Listenverbindung). Sie muss spätestens am **22. April 2024, 18.00 Uhr**, durch übereinstimmende Erklärung der Beauftragten der Wahlvorschläge gegenüber dem Wahlleiter der Stadt erfolgen. Dieser Erklärung ist die schriftliche Zustimmung der Mehrheit der Unterzeichner der einzelnen beteiligten Wahlvorschläge (§ 14 Abs. 1 Satz 4 ThürKWG) beizufügen.

5.

Die Wahlvorschläge dürfen frühestens nach der Bekanntmachung der Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen eingereicht werden. Sie müssen **spätestens am 12. April 2024 bis 18.00 Uhr** eingereicht sein. **Die Wahlvorschläge sind beim Wahlleiter, Stadtverwaltung Kahla, Rathaus, Zimmer 2, Markt 10, 07768 Kahla bzw. dessen Stellvertreter (Zimmer 5) einzureichen.** Eingereichte Wahlvorschläge können nur bis zum 12. April 2024 bis 18.00 Uhr durch gemeinsame schriftliche Erklärung des Beauftragten des Wahlvorschlags und der Mehrheit der übrigen Unterzeichner des Wahlvorschlags zurückgenommen werden.

6.

Wird nur ein gültiger oder überhaupt kein Wahlvorschlag eingereicht, so findet Mehrheitswahl statt, d. h. die Wahl wird ohne Bindung an etwaige vorgeschlagene Bewerber und ohne das Recht der Stimmenhäufung auf einen Bewerber durchgeführt. Der Wähler hat in diesem Fall so viele Stimmen, wie Stadtratsmitglieder zu wählen sind.

7.

Die eingereichten Wahlvorschläge werden vom Wahlleiter der Stadt unverzüglich auf Mängel überprüft und die Beauftragten aufgefordert, festgestellte Mängel zu beseitigen.

Mängel der Wahlvorschläge müssen spätestens bis **22. April 2024** bis 18.00 Uhr behoben sein. Bis zum gleichen Zeitpunkt sind auch noch Änderungen der Wahlvorschläge insoweit zulässig, als sie infolge Wegfalls von Bewerbern durch Tod oder nachträglichen Wählbarkeitsverlust veranlasst sind; Personen, die in solchen Fällen aufgestellt werden sollen (Ersatzbewerber), sind in gleicher Weise wie Bewerber zu wählen. Am **23. April 2024** tritt der Wahlausschuss der Stadt zusammen und beschließt, ob die eingereichten Wahlvorschläge und Erklärungen zu Listenverbindungen den durch das Thüringer Kommunalwahlgesetz und die Thüringer Kommunalwahlordnung gestellten Anforderungen entsprechen und als gültig zuzulassen sind.

8.

Die im Thüringer Kommunalwahlgesetz oder in der Thüringer Kommunalwahlordnung vorgesehenen Fristen und Termine verlängern oder ändern sich nicht dadurch, dass der letzte Tag der Frist oder ein Termin auf einen Sonnabend, einen Sonntag, einen gesetzlichen oder staatlich geschützten Feiertag fällt; eine Wiedereinsetzung in den vorherigen Stand ist ausgeschlossen (§ 37 Abs. 2 ThürKWG).

9.

Status- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils für alle Geschlechter.

Kahla, den 26. Februar 2024

gez.

S. Liebetrau

Wahlleiter der Stadt Kahla

Wahlbekanntmachung

Aufforderung zur Einreichung der Wahlvorschläge für die Wahl des Bürgermeisters der Stadt Kahla am 26. Mai 2024

1.

In der Stadt Kahla wird am 26. Mai 2024 ein hauptamtlicher Bürgermeister gewählt.

Zum hauptamtlichen Bürgermeister, der als Beamter auf Zeit auf die Dauer von sechs Jahren gewählt wird, ist jeder Wahlberechtigte im Sinne der §§ 1 und 2 des Thüringer Kommunalwahlgesetzes (folgend ThürKWG) wählbar, der am Wahltag das 18. Lebensjahr vollendet hat. Personen, die die Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union besitzen, sind unter denselben Bedingungen wahlberechtigt und wählbar wie Deutsche. Nicht wählbar ist, wer am Wahltag das 65. Lebensjahr vollendet hat. Zum hauptamtlichen Bürgermeister kann auch ein Bewerber gewählt werden, der zur Zeit der Wahl seinen Aufenthalt nicht in der Gemeinde hat.

Mitgliedstaaten der Europäischen Union sind neben der Bundesrepublik Deutschland zurzeit:

Königreich Belgien, Republik Bulgarien, Königreich Dänemark, Republik Estland, Republik Finnland, Französische Republik, Hellenische Republik (Griechenland), Irland, Italienische Republik, Republik Kroatien, Republik Lettland, Republik Litauen, Großherzogtum Luxemburg, Republik Malta, Königreich der Niederlande, Republik Österreich, Republik Polen, Portugiesische Republik, Rumänien, Königreich Schweden, Republik Slowenien, Slowakische Republik, Königreich Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Republik Zypern.

Nicht wählbar ist, wer infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt oder sich zum Zeitpunkt der Wahl wegen einer vorsätzlichen Straftat in Strafhaft oder in Sicherungsverwahrung befindet.

Zum Bürgermeister kann außerdem nicht gewählt werden, wer nicht die Gewähr dafür bietet, dass er jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes und der Landesverfassung eintritt. Darüber hinaus ist zum Bürgermeister nicht wählbar, wer im Übrigen die persönliche Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht besitzt. Jeder Bewerber für das Amt des Bürgermeisters hat für die Zulassung zur Wahl gegenüber dem Wahlleiter der Stadt eine schriftliche Erklärung abzugeben, ob er wissenschaftlich als hauptamtlicher oder inoffizieller Mitarbeiter mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen zusammengearbeitet hat; er muss ferner erklären, dass er mit der Einholung der erforderlichen Auskünfte insbesondere beim Landesamt für Verfassungsschutz sowie

beim Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR einverstanden ist und ihm die Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht fehlt (§ 24 Abs. 3 Satz 3 ThürKWG).

Die Wahlberechtigung ergibt sich aus §§ 1 und 2 ThürKWG. Danach sind Deutsche und Personen, die die Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union besitzen, wahlberechtigt, wenn sie das 16. Lebensjahr vollendet haben, wenn sie nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind (§ 2 ThürKWG) und seit mindestens drei Monaten ihren Aufenthalt in der Gemeinde haben; der Aufenthalt in der Gemeinde wird vermutet, wenn die Person in der Gemeinde gemeldet ist. Bei mehreren Wohnungen ist die Hauptwohnung im Sinne des Melderechts maßgebend (§ 1 Abs. 1, § 12 ThürKWG).

1.1

Wahlvorschläge für die Wahl des Bürgermeisters können von Parteien im Sinne des Artikels 21 des Grundgesetzes, Wählergruppen und Einzelbewerbern eingereicht werden. Zur Einreichung von Wahlvorschlägen wird hiermit aufgefordert.

Jede Partei, jede Wählergruppe oder jeder Einzelbewerber kann nur einen Wahlvorschlag einreichen, der nur einen Bewerber enthalten darf und dem eine Erklärung des Bewerbers nach § 24 Abs. 3 Satz 3 ThürKWG beizufügen ist. Der Bewerber darf nur in einem Wahlvorschlag aufgestellt werden; er muss hierzu seine Zustimmung schriftlich erteilen, sofern er Bewerber im Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe ist.

Der Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe muss den Namen und ggf. die Kurzbezeichnung der Partei oder der Wählergruppe als Kennwort tragen; dem Kennwort kann eine weitere Bezeichnung hinzugefügt werden, wenn das zur deutlichen Unterscheidung der Wahlvorschläge erforderlich ist. Gemeinsame Wahlvorschläge müssen die Namen sämtlicher daran beteiligter Parteien oder Wählergruppen tragen. Die Wahlvorschläge von Parteien und Wählergruppen müssen die Unterschriften von mindestens zehn Wahlberechtigten tragen, die nicht Bewerber des Wahlvorschlags sind. Jede Person darf nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Bei Mehrfachunterzeichnungen erklärt der Wahlausschuss die Unterzeichnung für ungültig.

In jedem Wahlvorschlag sind ein Beauftragter und ein Stellvertreter zu bezeichnen. Der Beauftragte und sein Stellvertreter müssen wahlberechtigt und volljährig sein. Fehlt eine Bezeichnung, so gilt der erste Unterzeichner des Wahlvorschlags als Beauftragter, der zweite als sein Stellvertreter. Sind nur ein Beauftragter und nicht auch der Stellvertreter bezeichnet, dann ist der erste Unterzeichner des Wahlvorschlags der Stellvertreter. Soweit im Thüringer Kommunalwahlgesetz nichts anderes bestimmt ist, sind nur der Beauftragte und bei seiner Verhinderung sein Stellvertreter berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und entgegenzunehmen. Im Zweifelsfall gilt die Erklärung des Beauftragten. Der Beauftragte und sein Stellvertreter können durch schriftliche Erklärung der Mehrheit der Unterzeichner des Wahlvorschlags gegenüber dem Wahlleiter der Gemeinde abberufen und durch andere ersetzt werden.

1.2

Der Wahlvorschlag der Partei oder Wählergruppe muss nach dem Muster der Anlage 5 zur Thüringer Kommunalwahlordnung enthalten:

- das Kennwort der einreichenden Partei oder Wählergruppe,
- Nachnamen, Vornamen, Geburtsdatum, Beruf und Anschrift des Bewerbers,
- die Bezeichnung des Beauftragten und seines Stellvertreters,
- die Unterschriften von mindestens zehn Wahlberechtigten unter Angabe ihres Vor- und Nachnamens, ihres Geburtsdatums und ihrer Anschrift.

Dem Wahlvorschlag der Partei oder Wählergruppe sind als Anlage beizufügen:

- die Erklärungen des Bewerbers nach Anlage 6a zur Thüringer Kommunalwahlordnung (folgend ThürKWO), dass er seiner Aufnahme als Bewerber in den Wahlvorschlag zustimmt, nicht für dieselbe Wahl in einem anderen Wahlvorschlag aufgestellt ist, ob er mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen zusammengearbeitet hat, dass er mit der Einholung der erforderlichen Auskünfte einverstanden ist sowie dass ihm die Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht fehlt,

- eine Ausfertigung der Niederschrift nach § 15 Abs. 3 Satz 1 ThürKWG über die nach § 15 Abs. 1 ThürKWG von der Partei oder Wählergruppe durchzuführende Versammlung,
- Versicherungen an Eides statt des Versammlungsleiters und zwei weiterer Teilnehmer der Versammlung nach § 15 Abs. 3 Satz 2 ThürKWG.
- eine Bescheinigung der zuständigen Meldebehörde seiner Hauptwohnung über die Wahlbarkeit nach dem Muster der Anlage 22 zur ThürKWO, wenn die Hauptwohnung nicht in der Stadt Kahla ist.

1.3

Der Wahlvorschlag eines Einzelbewerbers muss nach dem Muster der Anlagen 7 und 7a zur Thüringer Kommunalwahlordnung (ThürKWO) den Nachnamen des Bewerbers als Kennwort, den Vornamen, das Geburtsdatum, den Beruf und die Anschrift des Bewerbers sowie unter Angabe des Vor- und Nachnamens, des Geburtsdatums und der Anschrift die Unterschriften von mindestens fünfmal so vielen Wahlberechtigten tragen, wie Stadtratsmitglieder zu wählen sind (mindestens 100 Unterschriften). Bewirbt sich der bisherige Bürgermeister als Einzelbewerber, sind keine Unterstützungsunterschriften erforderlich.

Dem Wahlvorschlag des Einzelbewerbers ist als Anlage beizufügen:

Die Erklärungen des Bewerbers nach Anlage 6a zur ThürKWO, dass er für dieselbe Wahl nicht in einem anderen Wahlvorschlag aufgestellt ist, ob er mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen zusammengearbeitet hat, dass er mit der Einholung der erforderlichen Auskünfte einverstanden ist sowie dass ihm die Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht fehlt. Zusätzlich ist eine Bescheinigung der zuständigen Meldebehörde seiner Hauptwohnung über die Wahlbarkeit nach dem Muster der Anlage 22 zur ThürKWO beizufügen, wenn die Hauptwohnung nicht in der Stadt Kahla ist.

2.

Der von einer Partei oder einer Wählergruppe aufgestellte Bewerber muss in einer zu diesem Zweck einberufenen Versammlung von den wahlberechtigten Mitgliedern der Partei oder den wahlberechtigten Angehörigen der Wählergruppe in geheimer Abstimmung gewählt werden. Jeder stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung ist vorschlagsberechtigt. Den Bewerbern ist Gelegenheit zu geben, sich und ihre Ziele der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen. Zur Aufstellung eines gemeinsamen Wahlvorschlags ist eine gemeinsame Versammlung aller beteiligten Wahlvorschlagsträger durchzuführen. Der Bewerber kann auch durch eine Versammlung von Delegierten, die von den wahlberechtigten Mitgliedern der Partei oder den wahlberechtigten Angehörigen der Wählergruppe aus der Mitte einer vorgenannten Mitgliederversammlung zu diesem Zweck gewählt worden sind, in geheimer Abstimmung gewählt werden.

Eine Ausfertigung der Niederschrift über die Wahl des Bewerbers, Ort und Zeit der Versammlung, die Form der Einladung sowie die Zahl der Anwesenden ist mit dem Wahlvorschlag einzureichen. Hierbei haben der Versammlungsleiter und zwei weitere Teilnehmer der Versammlung gegenüber dem Wahlleiter der Stadt, an Eides statt zu versichern, dass die Wahl in geheimer Abstimmung erfolgt ist, dass jeder stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung vorschlagsberechtigt war und dem Bewerber die Gelegenheit gegeben wurde, sich und seine Ziele der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen. Der Wahlleiter ist zur Abnahme einer solchen Versicherung an Eides statt zuständig; er gilt insoweit als zuständige Behörde im Sinne des § 156 des Strafgesetzbuches (StGB).

3.

Wahlvorschläge von Parteien und Wählergruppen, die nicht aufgrund eines eigenen einzelnen Wahlvorschlags seit der letzten Wahl ununterbrochen im Bundestag, im Thüringer Landtag, im Kreistag des Landkreises Saale-Holzland-Kreis oder im Stadtrat der Stadt Kahla vertreten sind, müssen neben den Unterschriften von zehn Wahlberechtigten, die der Wahlvorschlag jeder Partei oder Wählergruppe zu tragen hat, zusätzlich von viermal so vielen Wahlberechtigten unterstützt werden, wie Stadtratsmitglieder zu wählen sind (mindestens 80 Unterschriften).

3.1

Eine Partei oder Wählergruppe, die nur als Wahlvorschlagsträger eines gemeinsamen Wahlvorschlags im Kreistag oder Stadtrat vertreten ist, benötigt bei Einreichung eines eigenen einzelnen Wahlvorschlags neben den Unterschriften von zehn Wahlberech-

tigten, die der Wahlvorschlag jeder Partei oder Wählergruppe zu tragen hat, zusätzliche Unterstützungsunterschriften von viermal so vielen Wahlberechtigten wie Stadtratsmitglieder zu wählen sind (mindestens 80 Unterschriften). Ein gemeinsamer Wahlvorschlag bedarf keiner zusätzlichen Unterstützungsunterschriften, wenn dessen Wahlvorschlagsträger seit der letzten Wahl in ihrer Gesamtheit im Stadtrat oder im Kreistag aufgrund desselben gemeinsamen Wahlvorschlags ununterbrochen vertreten sind oder wenn einer der beteiligten Wahlvorschlagsträger mit einem eigenen einzelnen Wahlvorschlag keiner Unterstützungsunterschriften bedürfte, weil der Wahlvorschlagsträger seit der letzten Wahl ununterbrochen im Bundestag, im Thüringer Landtag, im Kreistag des Landkreises Saale-Holzland-Kreis oder im Stadtrat vertreten ist.

3.2

Unterstützungsunterschriften sind stets erforderlich, wenn eine Partei oder Wählergruppe mit einem geänderten oder neuen Namen einen Wahlvorschlag einreicht, es sei denn, dass die Mehrheit der Unterzeichner des Wahlvorschlags (§ 14 Abs. 1 Satz 4 ThürKWG) bereits Bewerber oder Unterzeichner des früheren Wahlvorschlags waren.

3.3

Die Wahlberechtigten können sich zur Leistung von Unterstützungsunterschriften persönlich ab der Einreichung des Wahlvorschlags bis zum **22. April 2024, 18.00 Uhr**, in eine ausgelegte Liste unter Angabe ihres Vor- und Nachnamens, ihrer Anschrift und ihres Geburtsdatums eintragen und eine eigenhändige Unterschrift leisten. Die Liste zur Leistung von Unterstützungsunterschriften wird vom Wahlleiter der Stadt mit dem Wahlvorschlag verbunden und unverzüglich nach Einreichung des Wahlvorschlags während der üblichen Dienstzeiten der **Stadtverwaltung Kahla**, Markt 10, 07768 Kahla, Standesamt, Zimmer 5, ausgelegt.

Dienstzeiten der Stadtverwaltung:

Montag	von 9.00 Uhr - 12.00 Uhr
Dienstag	von 9.00 Uhr - 12.00 Uhr und 14.00 Uhr - 16.00 Uhr
Donnerstag	von 9.00 Uhr - 12.00 Uhr und 14.00 Uhr - 18.00 Uhr

Wahlberechtigte, die glaubhaft machen, dass sie wegen Krankheit oder einer körperlichen Beeinträchtigung nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten in der Lage sind, einen Eintragungsraum bei der **Stadtverwaltung Kahla** aufzusuchen, erhalten auf Antrag einen Eintragungsschein. Die Eintragung kann in diesem Fall dadurch bewirkt werden, dass die wahlberechtigte Person auf dem Eintragungsschein ihre Unterstützung eines bestimmten Wahlvorschlags erklärt und eine Hilfsperson beauftragt, die Eintragung im Eintragungsraum für sie vorzunehmen; die wahlberechtigte Person hat auf dem Eintragungsschein, an Eides statt zu versichern, dass die Voraussetzungen für die Erteilung eines Eintragungsscheins vorliegen.

Von der Leistung von Unterstützungsunterschriften ausgeschlossen sind Bewerber von Wahlvorschlägen für die dieselbe Wahl sowie Wahlberechtigte, die sich für dieselbe Wahl bereits in eine andere Unterstützungsliste eingetragen haben oder einen Wahlvorschlag für dieselbe Wahl unterzeichnet haben. Geleistete Unterschriften können nicht zurückgenommen werden.

3.4

Trägt der Wahlvorschlag eines Einzelbewerbers noch nicht die erforderliche Zahl an Unterschriften, so wird dieser Wahlvorschlag ebenfalls vom Wahlleiter der Stadt mit einer Liste zur Leistung der noch erforderlichen Unterschriften (Anlage 7a zur ThürKWG) verbunden und unverzüglich nach Einreichung des Wahlvorschlags ausgelegt. Die Ausführungen unter 3.3 gelten entsprechend.

4.

Die Wahlvorschläge dürfen frühestens nach der Bekanntmachung der Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen eingereicht werden. Sie müssen **spätestens am 12. April 2024 bis 18.00 Uhr** eingereicht sein. **Die Wahlvorschläge sind beim Wahlleiter, Stadtverwaltung Kahla, Rathaus, Zimmer 2, Markt 10, 07768 Kahla bzw. dessen Stellvertreter (Zimmer 5) einzureichen.** Eingereichte Wahlvorschläge können nur bis zum 12. April 2024 bis 18.00 Uhr durch gemeinsame schriftliche Erklärung des Beauftragten des Wahlvorschlags und der Mehrheit der übrigen Unterzeichner des Wahlvorschlags oder durch schriftliche Erklärung des Einzelbewerbers zurückgenommen werden.

5.

Wird nur ein gültiger oder überhaupt kein Wahlvorschlag eingereicht, so wird die Wahl ohne Bindung an einen vorgeschlagenen Bewerber durchgeführt.

6.

Die eingereichten Wahlvorschläge werden vom Wahlleiter der Stadt unverzüglich auf Mängel überprüft und die Beauftragten oder die Einzelbewerber aufgefordert, festgestellte Mängel zu beseitigen. Mängel der Wahlvorschläge müssen spätestens am 22. April 2024 bis 18.00 Uhr behoben sein. Am 23. April 2024 tritt der Wahlauschluss der Stadt zusammen und beschließt, ob die eingereichten Wahlvorschläge den durch das Thüringer Kommunalwahlgesetz und die Thüringer Kommunalwahlordnung gestellten Anforderungen entsprechen und als gültig zuzulassen sind. Stirbt ein Bewerber oder verliert er die Wählbarkeit nach der Zulassung des Wahlvorschlags, aber vor der Wahl, so findet die Wahl nicht statt.

7.

Die im Thüringer Kommunalwahlgesetz oder in der Thüringer Kommunalwahlordnung vorgesehenen Fristen und Termine verlängern oder ändern sich nicht dadurch, dass der letzte Tag der Frist oder ein Termin auf einen Sonnabend, einen Sonntag, einen gesetzlichen oder staatlich geschützten Feiertag fällt; eine Wiedereinsetzung in den vorherigen Stand ist ausgeschlossen (§ 37 Abs. 2 ThürKWG).

8.

Status- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils für alle Geschlechter.

Kahla, den 26. Februar 2024

gez.

S. Liebetrau

Wahlleiter der Stadt Kahla

Öffentliche Beschlüsse aus der Stadtratssitzung vom 25.01.2024

Der volle Wortlaut kann nach Terminvereinbarung im Rathaus eingesehen werden

Beschluss-Nr.: Beschluss

01/2024

Rücknahme Vergabe Kehrmachine

Der Beschluss des Stadtrates vom 07.12.2023, Beschluss-Nr. 70/2023, über die Vergabe Haushaltsstelle: Kehrmachine 771000.935303 wird aufgehoben.

Zustimmung

02/2024

Aufhebung Beschluss-Nr. 50/2023 Gebührensatzung der Stadtbibliothek Kahla

Der Beschluss des Stadtrates vom 26.10.2023, Beschluss-Nr. 50/2023, Gebührensatzung der Stadtbibliothek Kahla, wird aufgehoben.

Zustimmung

03/2024

Vergabe der Leistungen eines Quartiersmanagers/in an einen externen Dienstleister

Gemäß § 17 (1) der Geschäftsordnung der Stadt Kahla beschließt der Stadtrat die Vergabe der Leistung eines Quartiersmanagers für das Quartier „Porzellanwerk“ an die Wohnbaugesellschaft Kahla
Roßstraße 38, 07768 Kahla

Gesamtsumme (netto) 53.660,00 €

zzgl. MwSt. 19 % 10.195,40 €

Gesamtsumme (brutto) 63.855,40 €

Zustimmung

04/2024

Bestellung des Wahlleiters für die Wahl des Bürgermeisters und des Stadtrates 2024

Der Stadtrat beschließt, dass Herr Sebastian Liebetrau zum Wahlleiter für die Wahl des Bürgermeisters und des Stadtrates 2024 berufen wird.

Zustimmung

05/2024

Bestellung der Stellvertreterinnen des Wahlleiters für die Wahl des Bürgermeisters und des Stadtrates 2024

Der Stadtrat beschließt, dass Frau Marion Laqua und Frau Sabine Böttcher zu den stellvertretenden Wahlleiterinnen für die Wahl des Bürgermeisters und des Stadtrates 2024 berufen werden.

Zustimmung

06/2024

Richtigspredhung Niedersdrhrft über die 39. Sitzung der 8. Amtsperiode des Stadtrates Kahla am 07.12.2023

Der Stadtrat bestätigt die vorliegende Niedersdrhrft über die 39. Sitzung der 8. Amtsperiode des Stadtrates Kahla am 07. Dezember 2023.

Zustimmung

Ende der amtlichen Bekanntmachungen

Bereitschaftsdienste

Notrufe

Brand/Unfall/Überfall

112 oder 110

Ärztlicher Notdienst

Anfragen/Auskünfte03 64 1/ 597 620

Vertragsärztlicher Notfalldienst116 117

Krankentransport03 64 1/ 597 630

Notarzt112

Zahnärztlicher Notdienst

zentrale Notdienstnummer116 117

oder unterwww.kzv-thueringen.de

Bereitschaft der Kahlaer Apotheken

Die jeweils diensthabende Apotheke (auch Jena, Stadtroda) ist dem Aushang der Apotheken sowie der Presse zu entnehmen oder über die Rettungsleitstelle Jena (03641/597620) zu erfragen.

Ärztlicher Notdienst

Für nicht-lebensbedrohliche Notfälle ist tagsüber ausschließlich Ihr Hausarzt oder seine Vertretung zuständig!

Nachts und am Wochenende finden Sie den ärztlichen Bereitschaftsdienst (den kassenärztlichen Notfalldienst in Jena) in den Räumen unserer Notfallaufnahme, Am Klinikum 1 Sie erreichen die Kollegen dort:

Werktag:19.00 Uhr - 22.00 Uhr

Mittwoch:13.00 Uhr - 22.00 Uhr

Freitag:13.00 Uhr - 22.00 Uhr

Wochenende und Feiertag:08.00 Uhr - 18.00 Uhr

Für den Dringlichen Hausbesuchsdienst des kassenärztlichen Notfalldienstes wählen Sie bitte die bundeseinheitliche Hotline: Tel. 116 117

Eine Behandlung in der Notaufnahme erfordert ein stationärer Einweisungsschein durch Ihren Hausarzt, seine Vertretung oder durch den Ärztlichen Notdienst.

Telefonseelsorge e. V. Jena

Gesprächsangebot in Problem- und Konfliktsituationen08 00/1 11 01 11 oder

kostenfrei rund um die Uhr08 00/1 11 02 22

Kinder-Notruf Telefon

Gebührenfrei08 00/1 11 03 33

Jenaer Frauenhaus e.V.03641/449872

Notruf:0177/4787052

Störungsdienste

(Tag und Nacht erreichbar)

Service und Störungsnummern für Strom:

Kundenservice03641 817-1111

Störungsdienst0800 686-1166 (24h)

Erdgas03641 817-1111

0800 686-1177

Wasser03 64 24/57 00 oder

03 66 01/5 78 0

außerhalb der Dienstzeiten036601/5 78 49

oder über Rettungsleitstelle Jena03641/40 40

Öffnungszeiten Ämter und Behörden

Polizeiinspektion Saale-Holzland03 64 28/6 40

Polizeistation Kahla03 64 24 /844-10

Stadtverwaltung Kahla,
Rathaus, Markt 10

Tel.036424-77-0

Fax:036424-77104

E-mail:stadt@kahla.de

im Internet:www.kahla.de

Sprechzeiten für alle Ämter der Stadtverwaltung

Wir bitten um vorherige Terminvereinbarung, Termine sind auch außerhalb der Sprechzeiten möglich.

Montag09.00 - 12.00 Uhr

Dienstag09.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr

Mittwochnach Terminvereinbarung

Donnerstag09.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr

Freitagnach Terminvereinbarung

Besucher, die einen vereinbarten Termin wahrnehmen, rufen bei geschlossener Eingangstür bitte über die Hausanlage die jeweilige Abteilung über die Nummern 1 bis 4.

Termine können Sie vereinbaren unter:
Vorwahl: 036424

Sekretariat	77100	stadt@kahla.de
Leiter Hauptamt	77301	hauptamt@kahla.de
Büroleitung, Museum	77120	beschaffung@kahla.de
Sozialverwaltung	77141	soziales@kahla.de
Kämmerei	77201	kaemmerei@kahla.de
Kasse	77202	kasse@kahla.de
Vollstreckung/Steuern	77205/77206	vollstreckung@kahla.de/ steuern@kahla.de
Ordnungsamt	77321/77324	ordnungsamt@kahla.de
Standesamt	77340/77341	standesamt@kahla.de
Einwohnermeldeamt	59190	einwohnermeldeamt@ vg-suedliches-saaletal.de
Bauamt	77601	bauamt@kahla.de
Liegenschaften	77611	liegenschaften@kahla.de
Bauverwaltung	77630	gebaeudeunterhaltung@ kahla.de
Bauhof	82857	bauhof@kahla.de
Bibliothek	52971	bibliothek@kahla.de

Einwohnermeldeamt, Bahnhofstraße 23, Kahla

Der Besuch des Bürgerbüros ist nur mit vorheriger Terminvereinbarung möglich.

Terminvereinbarung online unter www.vg-suedliches-saaletal.de, mit nachfolgendem QR-Code oder telefonisch unter 036424-59190 zu folgenden Zeiten zu buchen:

Montag09.00 - 11.00 Uhr

Dienstag13.00 - 15.00 Uhr

Donnerstag15.00 - 17.00 Uhr



Servicezeiten Bürgerbüro

Nur nach vorheriger Terminabsprache

Mo, Di09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 15:00 Uhr

Do09:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 18:00 Uhr

Fr09:00 - 12:00 Uhr

Sa09:00 - 12:00 Uhr

(jeden 1. Samstag im Monat)

Stadtmuseum

036424-7 70

Margarethenstr. 7

Mittwoch08.00 - 12.00 Uhr

Donnerstag bis Sonntag14.00 - 17.00 Uhr

Kultur- und Sozialdienstleistungen

Bibliothek

52971

Roßstraße 38

Montag	08.30 - 12.00 Uhr und 14.00 - 17.00 Uhr
Dienstag	geschlossen - Termine nach Vereinbarung für Schulen, Kindergärten und sonstige Einrichtungen
Mittwoch	08.30 - 12.00 Uhr
Donnerstag	08.30 - 12.00 Uhr und 14.00 - 19.00 Uhr
Freitag	08.30 - 11.00 Uhr

Landratsamt Saale-Holzland-Kreis - Agathe Fachberaterin

Frau Ulrike Wehrmeister

Tel.: 0160-94877063

oder 036691-70632

agathe@lrshk.thueringen.de

DRK-Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern:

Rudolstädter Straße 22 a

Telefon:

2 23 46

Fax:

78 49 55

E-Mail:

eb@drk-jena.de

<http://www.drk-jena.de/angebote/kinder-jugend-und-familie/beratungsstelle-fuer-kinder-jugendliche-und-eltern.html>

Sollten Sie uns persönlich nicht erreichen, hinterlassen Sie bitte Ihre Telefonnummer auf dem Anrufbeantworter, wir rufen Sie zurück. Sie können uns auch außerhalb der Sprechzeiten anrufen.

Sozial-psychiatrischer Dienst

036691/70854

Förderzentrum, Brückenstraße 1A, Raum 119

Termine werden nach vorheriger Absprache flexibel vergeben.

Beratung, Unterstützung und Hilfen für psychisch Kranke und deren Angehörige.

Betreuung der Selbsthilfegruppe für psychisch Kranke.

Psychosoziale Beratung „WENDEPUNKT“

Terminabsprachen bitte über:

Hauptgeschäftsstelle „WENDEPUNKT“ e.V.

Rosa-Luxemburg-Straße 13, 07607 Eisenberg 036691/5 72 00

oder über kontakt@wendepunkt-ev.net

Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatungsstelle

Werner-Seelenbinder-Straße 31

07629 Hermsdorf

036601/2 53 03

(Fax: 036601 - 2 53 06, e-mail: beratung@awo-shk)

Öffnungszeiten:

Dienstag

9.00 - 12.00 Uhr

jeden 1. Donnerstag im Monat

14.00 - 18.00 Uhr

Kindergartennachrichten

Zurzeit laufen im Kindergarten der AWO „Tranquilla Trampeltreu“ wieder jede Menge spannende und lehrreiche Projekte!

Mit Hilfe der Leitstellen in Kahla, hatte die Taubengruppe in den letzten Wochen, die Möglichkeit die Welt der Helferberufe, wie Feuerwehr, Polizei und Rettungsdienst zu entdecken.



Diese praktischen Erfahrungen waren für die Kinder unglaublich wertvoll und sie werden diese Erlebnisse sicher nicht so schnell vergessen. Es ist großartig, dass sie einen Einblick in so wichtige Berufe bekommen konnten, die in unserer Gesellschaft eine zentrale Rolle spielen und wir möchten uns recht herzlich bei den Kahlaer Leitstellen für die Schnupperzeit bedanken.

Für die Affengruppe war der Besuch im Kuhstall ein Highlight. Es ist fantastisch, dass sie die Möglichkeit hatten, aus erster Hand zu lernen, woher die Milch kommt und sie durften sogar die süßen Kälbchen streicheln. Solche praktischen Lernerfahrungen sind für Kinder unglaublich wichtig und prägen ihr Verständnis von Ernährung und Landwirtschaft in einer ganz besonderen Weise.



Doch so langsam kehrt auch die Vorfreude auf das Osterfest bei uns im Kindergarten ein. Wir bereiten uns gerade auf die traditionelle Krönung des Marktbrunnens vor. Fast pünktlich zum Frühlingsanfang am Donnerstag, dem 21. März 2024, um 10 Uhr morgens, wird der Brunnen in der Mitte des Marktplatzes in ein farbenfrohes Osterkleid gehüllt und markiert damit den Beginn der festlichen Osterzeit. Dazu möchten wir die Stadt Kahla sowie die Bürgerinnen und Bürger einladen bei dieser zauberhaften Zeremonie dabei zu sein.

Mit vorösterlichen Grüßen

die Kinder und Team von „Tranquilla Trampeltreu“



Gute Laune verbindet Generationen



Nach langer Pause lebt unsere Kooperation mit der Tagespflege der Diakonie in Kahla nun endlich wieder auf. Die Kinder besuchten die Senioren, sangen, tanzten und aßen gemeinsam mit ihnen. Die Freude war groß! Alle stellten sich gegenseitig vor und alle hatten großen Spaß und freuen sich schon jetzt auf den nächsten Besuch.

Die Kinder und das Team der Kita BUNTE WELT

Ein Hochbeet als exzellenter Bildungsraum für forschendes und entdeckendes Lernen

Dank großzügiger Spenden zweier Firmen, dank dem großen Engagement unseres Elternbeiratsvorsitzenden Marcel Findeisen, dank schweißtreibendem Körpereinsatz von Familienmitgliedern unserer Kinder bereichert seit dem 1. März ein großartiges Hochbeet unser Außengelände.



Die Kita BUNTE WELT steht für die Umsetzung einer fundierten Umweltbildung. Das Hochbeet schafft unseren Kindern nun eine weitere Möglichkeit, ökologische Zusammenhänge hautnah zu entdecken, zu erforschen und mit allen Sinnen zu erleben. Auf einer Fläche von 2 x 0,8 Metern wird hier bald gepflanzt, gehegt, gepflegt, beobachtet und geerntet.



Wir danken ganz herzlich der Firma Beweka Betonwerk Kahla GmbH für die großzügige Spende der Beton-Lego-Steine, dem Bürgermeister Jan Schönfeld für die Vermittlung unseres Gesuchs um Erde zum Befüllen des Beetes und der Firma Landschaftspflege Weber GmbH für die wertvolle Spende von 2,5 t Erde.

Sie haben unsere kleinen Gärtner und Naturforscher mit diesem wunderbar nachhaltigen Geschenk sehr glücklich gemacht! Bereits am Mittag des 1.3. war es geschafft - das Hochbeet stand, war gefüllt und pflanzbereit. Und unser Kita-Team? Das ist vollkommen überwältigt vom enormen Engagement und der Tatkraft unserer Familien und dem fantastischen Ergebnis! Nun sehnen wir den Frühling herbei, denn dann starten wir mit unseren Kindern die Pflanzaktionen.

Die Kinder und das Team der DRK Kita BUNTE WELT

Schulnachrichten

AbiHEIS(S)T der totale (Ein)Bruch

ESTRADE
2024

20. und 21. März 2024

Karten gibt es vom 11.-15. März in der Mittagspause in der Schule.
Wir freuen uns über eine Spende in Höhe von 4 € pro Karte.

Gaststätte und Pension „Rosengarten“

Einlass: 18:30 Uhr

Beginn: 19:00 Uhr

Es ist endlich wieder soweit! Traditionsgemäß lädt der Abschlussjahrgang am Leuchtenburggymnasium recht herzlich zur Estrade ein. Die Veranstaltung findet unter der Schirmherrschaft des Schulfördervereins statt.

Unterstützt werden diese durch die Lehrer und Schüler der unteren Klassen.

DIE ABSCHLUSSKLASSEN 12/1 UND 12/2

Das Staatliche Gymnasium „Leuchtenburg“ Kahla informiert:

Die Anmeldung für den Schulbesuch des Gymnasiums für das Schuljahr 2024/2025 erfolgt in der Woche vom 07.03.2024 - 13.03.2024 in Präsenz in der Schule.

Vorzulegen sind die Geburtsurkunde, das Halbjahreszeugnis vom Februar 2024 und falls notwendig die Schullaufbahnempfehlung im Original.

Montag, Mittwoch, Freitag 7.00-12.00 und 13.00-16.00 Uhr
Dienstag, Donnerstag 7.00-12.00 und 13.00-18.00 Uhr

Sie erreichen uns telefonisch unter 036424/52788 oder per Mail unter gym.kahla@sv.lrashk.de.

Wir freuen uns im Schuljahr 2024/2025 viele neue Schüler bei uns begrüßen zu dürfen und stehen Ihnen bei Fragen zur Verfügung.

Volkshochschule

Kurs Neustart!!!

Progressive Muskelentspannung und Einführung in die Meditation in Hermsdorf - Beginner bzw. Anfänger

Bei der Kreisvolkshochschule beginnt am Dienstag, den 12.03.202 um 17:10 Uhr bis 17:55 Uhr ein neuer Kurs „Progressive Muskelentspannung und Einführung in die Meditation“ in Hermsdorf.

Einige Plätze sind noch frei.

Der Kurs beinhaltet das Erlernen der progressiven Muskelrelaxation nach Jakobson als aktive Entspannungsmethode in einer kleinen angenehmen Teilnehmergruppe. Sie erlernen das bewusste Atmen, Achtsamkeit für den eigenen Körper und im Alltag. Sie erfahren, wie sich Ruhe und Entspannung auf ihr Allgmeinbefinden auswirken kann. Außerdem erhalten Sie eine Einführung in die Meditationspraxis, als Möglichkeit der geistigen Entspannung, um im Alltag ruhiger und gelassener zu sein. Es werden beide Methoden aktiv sitzend geübt. Der Kurs beinhaltet 7 Veranstaltungstage. Kursleiterin: Frau Dr. Ellen Roth. Gerne geben wir Ihnen nähere Auskünfte.

Die Anmeldung erfolgt über die KVHS Saale-Holzland e.V. unter Tel.: 036691/24786421, - 20, per Mail an Jacqueline.Hahn@shk.vhs-th.de oder direkt über unsere Homepage www.vhs-saale-holzland-kreis.de.

Kirchliche Nachrichten

Evangelische Kirchgemeinde - 07.03.-21.03.2024

Gottesdienste & Veranstaltungen

finden im Gemeinderaum statt.

Sonntag 10. März
10:30 Uhr Kahla: Gottesdienst

Sonntag 17. März
17:00 Uhr Kahla: „Aufatmen am Abend“ (mit Konfirmanden)

Spiel und Spaß für Jung und Alt

Herzliche Einladung zu einem Spiele-Nachmittag. Gemeinsam mit Christenlehrkindern, Konfirmanden und Jugendlichen bieten wir für alle Junggebliebenen, die Freude am Spielen haben, eine Auswahl an sehr unterschiedlichen Spielen an.

Wir sehen dann spontan, welche Runden sich an welchen Tischen zusammenfinden.

Wir freuen uns sehr auf einen bunten Nachmittag am Donnerstag 14.03. um 16:15 Uhr.

Pfarrerinnen Wedding und Christiane Schubert sowie Kinder und Jugendliche der Gemeinden

Kindermusical „Distelkinder“: Requisiten gesucht!



Zu ihrem traditionellen Probenwochenende fahren die etwa 35 Kinder und Jugendlichen der Johann-Walter-Kurrende Kahla in diesem Jahr im Juni wieder auf den Ludwigshof nach Ranis.

Dort bleibt neben vielen Proben wie immer auch Zeit für Spaß, Spielen, Wandern und tolle Erlebnisse. Geübt wird für ein Kindermusical. Die Kinder zwischen 6 und 17 Jahren wollen unter der Leitung von Kantorin Ina Köllner in Liedern und Texten die wahre Geschichte der „Distelkinder“ erzählen, die in Hamburg im Jahre 1832 spielt: Sozial benachteiligte Kinder leben in Armut und auf der Straße. Johann Hinrich Wichern

und Amanda Böhme nehmen sich dieser Kinder an und gründen ein Rettungshaus. Selbst mittellos und noch sehr jung, haben die beiden es geschafft, ein Zeichen für Nächstenliebe und Barmherzigkeit zu setzen und für viele Kinder eine hoffnungsvollere Zukunft zu schaffen. Was für eine ermutigende und auch aktuelle Geschichte!

Für die Aufführung suchen wir Kleider, die in die damalige Zeit passen: Mützen, Schürzen, Röcke, Blusen, Hosenträger. Wenn Sie etwas Passendes haben und es uns zur Verfügung stellen möchten, können Sie es gern im Pfarramt Kahla (R.-Breitscheid-Str. 1) für Frau Köllner abgeben. Haben Sie herzlichen Dank!

Trauercafé

Trauernden bieten wir regelmäßig ein Trauercafé an und laden dazu jeweils am 3. Donnerstag des Monats von 9:30 bis 11:30 Uhr ein in die Begegnungsstätte der Volkssolidarität am Markt in Kahla (Eingangstür am Markt). Termin: 21.03.

Wir treffen uns in einer kleinen Frühstücksrunde, können gemeinsam kreativ sein, wollen vor allem aber miteinander reden, lachen, weinen und zuhören. Die Zugehörigkeit zu einer Kirche ist nicht erforderlich und wird auch nicht erfragt. Wir bitten um vorherige Anmeldung bei Frau Serbe unter Telefon 036424-82060.

Christenlehre

Klasse 1: Donnerstag 15 bis 16 Uhr

Klasse 2 + 3: Dienstag 15 bis 16 Uhr

Ab 4. Klasse: Donnerstag 16 bis 17 Uhr

Keine Christenlehre in den Schulferien!

Konfirmanden

Alle Konfirmanden und Vorkonfirmanden aus der Region Kahla und Reinstädter Grund erleben ihre Konfirmandenzeit gemeinsam. Termine nach Absprache.

Junge Gemeinde

Die Junge Gemeinde trifft sich einmal im Monat freitags um 18 Uhr im Gemeindehaus Kahla. Termine nach Absprache.

Pfarramtsbüro, R.-Breitscheid-Str. 1

Öffnungszeiten: Die., Mi. u. Fr. 10:00-11:00 Uhr
Do. 16:00-18:00 Uhr

Büro: Frau Rödger
Tel. 036424 739039
Fax 036424 739038
E-Mail: kirche-kaehler@online.de

Pfarrerinnen Wedding
Tel. 0174 4560 384
Diakon Serbe
Tel. 036424 82336
Kantorin Köllner
Tel. 036424 78549
Gemeindepädagogin Schubert
Tel. 0174 9669 483

Diakonie Sozialstation, R.-Denner-Str. 1a

Pflegedienstleitung: Tel. 036424 23019
Verwaltung: Tel. 036424 56886
Fax: 036424 56887
Friedhof Kahla, Bachstr. 41 Tel. 036424 739039
mobil 0176 9916 2041

Kindertagesstätte „Geschwister Scholl“

H.-Koch-Str. 20 Tel. 036424 22716

Ihre Ev. Kirchgemeinde Kahla finden Sie im Internet unter

www.kirche-kaehler.de
www.johann-walter-orgel-kaehler.de bzw. www.jwok.de

Röm.-kath. Pfarrei St. Elisabeth Gera

07768 Kahla, Kirche St. Nikolaus, Saalstr. 16a
07646 Stadtroda, Kirche St. Jakobus, Eigenheimweg
Kontakt: Pfarrer Bertram Wolf
07546 Gera, Kleiststr. 7, Tel.: 0365 26461
E-Mail: info@kath-kirche-gera.de

Gottesdienste in St. Nikolaus Kahla

Sonntag, 10.03.2024

09:00 Uhr Hl. Messe

Mittwoch, 13.03.2024

18:30 Uhr Probe Schola St. Nikolaus

Sonntag, 17.03.2024

09:00 Uhr Wortgottesfeier mit Kommunionsspendung

Die Parteien informieren

Neuer Ortsverband der CDU im Süden des Landkreises mit neuem Vorstand

Der Ortsverband der CDU Kahla hat sich dem benachbarten Ortsverband, der sich von Trockenborn-Wolfersdorf bis Orlamünde erstreckt, vereinigt. „Wir freuen uns, dass wir nun unsere Kräfte noch effektiver bündeln können und durch das Zusammengehen mit Hummelshain, Freienorla, Orlamünde und Trockenborn-Wolfersdorf jetzt einen Ortsverband mit knapp 60 Mitgliedern bilden“, begrüßten die beiden bisherigen Vorsitzenden Frank Hellwig und Stephan Tiesler den Zusammenschluss.

Nachdem der Kreisvorstand der CDU im Saale-Holzland-Kreis die Zusammenführung der beiden Ortsverbände am 07. Februar gebilligt hatte, fand am Mittwoch, dem 21. Februar, die konstituierende Mitgliederversammlung statt. Dabei wurde ein neuer Vorstand gewählt. Frank Hellwig, der seit vielen Jahren erfolgreich den Kahlaer Ortsverband geführt hat, wurde von den anwesenden Mitgliedern einstimmig zum Vorsitzenden des neuen Ortsverbandes gewählt. Mit Andreas Kühn (Orlamünde) und dem Landtagsabgeordneten Stephan Tiesler (Hummelshain) wurden zwei Stellvertreter gewählt, die sich bereits seit Jahren für die Belange der Bürgerinnen und Bürger aktiv vor Ort einsetzen. Komplettiert wird der Vorstand durch die Beisitzer Richard Machnik (Kahla), Janos Seibel (Kahla), Steve Ringmayer (Kahla), und Manfred Höhn (Hummelshain).

„In diesem Jahr stehen wichtige Wahlen an und wir werden alles daran setzen, um dabei als CDU erfolgreich zu sein und die Anliegen unserer Mitbürgerinnen und Mitbürger bestmöglich zu vertreten. Daher laden wir alle interessierten Bürger herzlich ein, sich aktiv in die CDU einzubringen und gemeinsam bürgernahe Politik zu gestalten. Ob durch Mitarbeit in Arbeitsgruppen, Unterstützung bei Veranstaltungen oder die Teilnahme an Diskussionsrunden - jede Form der Beteiligung ist willkommen. Nur gemeinsam können wir die Zukunft unseres Landes positiv gestalten“, sagt Hellwig. „Die Menschen erwarten Lösungen, und genau daran wollen wir arbeiten.“

Der neue Ortsverband „CDU Kahla-Südliches Saaletal“ blickt optimistisch in die Zukunft und ist fest entschlossen, sich mit voller Kraft für eine starke und erfolgreiche politische Arbeit in unseren Gemeinden einzusetzen.

Informationen zu Veranstaltungen, Tourismus und Freizeit

97. Sonntagsvortrag

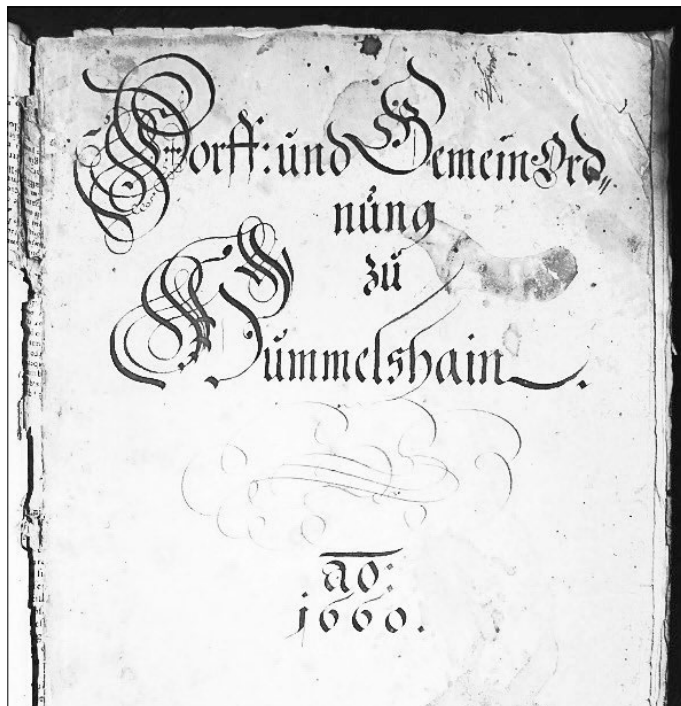
Dorfordnungen als Anfänge der Demokratie in Thüringen

Vortrag von Wolfram Voigt (Schkölen)

Der Förderverein Schloss Hummelshain e.V. lädt zum Vortrag „Dorfordnungen als Anfänge der Demokratie in Thüringen“ von Wolfram Voigt ein: am **24. März 2024, 15 Uhr** im Teehaus am Alten Jagdschloss Hummelshain.

Wolfram Voigt ist bekannt durch Bücher und Vorträge zu überaus interessanten Themen. Neben Flurnamenforschung und einer Recherche über die ältesten Bäume im Saale-Holzland-Kreis und in Jena verfolgte er die Spuren des frühen Christentums im Gebiet zwischen Saale und Elster und geht anderen thüringenbezogenen Interessengebieten nach.

Sehr intensiv hat sich der Referent auch mit der Rolle der Dorfordnungen in der Geschichte Thüringens beschäftigt und darüber publiziert. Sein Vortrag „Expedition zu den Wurzeln der Demokratie in Thüringen - auf Spurensuche der bäuerlichen Gerichtsbarkeit“ 2023 auf dem XX. Kreisheimattag des Saale-Holzland-Kreises in Orlamünde gab den Anlass, ihn um diesen Vortrag in Hummelshain zu bitten.



(Quelle: Foto des an der Friedrich-Schiller-Universität Jena angefertigten Digitalisats, zugeschnitten von Rainer Berthelmann)

Dorfordnungen, die in den verschiedenen Regionen unterschiedliche Namen hatten, wie Dorfverfassung oder Bauernbrief, regelten vom frühen Mittelalter bis ins 19. Jahrhundert das Zusammenleben der Gemeindemitglieder in einem Dorf, die Rechte und Pflichten der Bauern und zumeist auch die der Einwohner ohne Ackerland. Die Inhalte dieser uralten Dokumente lassen oft erste Ansätze bäuerlicher Demokratie erkennen.

Welche Rolle beim Zustandekommen und Durchsetzen der Dorfordnungen die Obrigkeit, Amtsschösser, Schultheiße, Gemeindemitglieder und zugezogene Fremde spielten, warum dabei immer wieder von Bier die Rede ist und schließlich wie und worin sich demokratische Elemente in den Dorfordnungen manifestierten - dies und anderes vermag der Referent auf lebhafte und interessante Weise zu vermitteln.

Nach dem Vortrag lädt der Förderverein Schloss Hummelshain e.V. bei Rotwein und Fettabrot zum Gespräch miteinander und mit dem Referenten ein.

Auf Grund des stets großen Zuspruchs zu den Sonntagsvorträgen bittet der Förderverein um **rechtzeitige Platzreservierung** entweder mit dem Formular auf der Webseite www.foerderverein-schloss-hummelshain.de oder über die Handynummer 0152-56879301.

Sonntag, 24. März 2024

15 Uhr

Teehaus am Alten Jagdschloss Hummelshain

Trödelmarkt 2024

**Termine auch unter
Facebook:
„Saloon Großbeutersdorf“**

16. März 2024

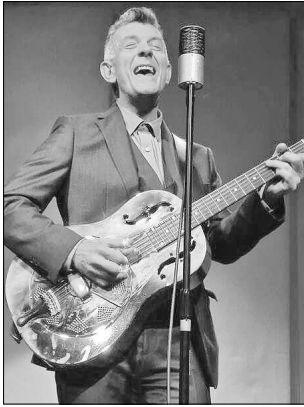
**in Großbeutersdorf
am Saloon**

**9:00 bis 17:00 Uhr
(von privat an privat)**

**Anmeldungen an:
0171 4380008**



Liebe Freunde des BluesKaffee,



Am 24.03.24 wird Adam Franklin (UK) nun endlich bei uns auftreten (www.adamfranklinblues.com). Es wird das 133. Konzert im BluesKaffee sein. Er schließt in Jena seine diesjährige Tour durch D ab. Adam ist ein großartiger Vertreter des Blues, Hot Jazz und Ragtime und tourt regelmäßig durch Europa und die USA.

Er spielt Songs aus dem „goldenen Zeitalter amerikanischer Musik“ mit einer Frische und Souveränität als ob er sie erst gestern erfunden hätte. Auch die Eigen-

kompositionen sind Perlen des akustischen Blues. Sein Gesang ist beseelt, die Gitarre singt und der Fußboden dient als Drumset. Der Auftritt in Jena's Paradiescafe beginnt 17:00 Uhr (Einlass ab 16:00 Uhr). Kartenbestellungen nehme ich gern entgegen. Karten können auch in der Jena - Information erworben werden.

weitere geplante Konzerte:

- 28.04.24: Moore Plays Moore (Gary Moore Blues Proj.) (IRL/PL)
 26.05.24: Abi Wallenstein solo (Hambg.)
 www.abiwallenstein.de
 30.06.24: The Folk Blues of Tim & Peter Funk
 28.07.24: Roland Heinrich & die Herrenlosen (D)
 www.rolandheinrich.com
 27.10.24: Jörg Danielsen Trio (A) www.joergdanielsen.com

CONCERT DIRECTION

Volker Albold,
 Eichicht 39, 07768 Kahla
 (Tel. 036424 22007)

Vereine und Verbände

Tafel Kahla-Südliches Saaletal e.V.

Die Registrierung beginnt!

Wir machen uns ehrenamtlich für bedürftige Menschen stark, dafür benötigen wir Ihre Unterstützung

Warum? Durch die Neugründung befinden wir uns im Aufbau. Es ist uns ein besonderes Anliegen bedürftigen Menschen zu helfen. Mit unserer Tätigkeit leisten wir einen sinnvollen Beitrag für unsere **Gesellschaft** und unsere **Umwelt**, da Ressourcen besser genutzt werden und wir somit die Lebensmittelverschwendung deutlich reduzieren, indem wir die Abholung von Nahrungsmitteln aus Supermärkten organisieren und diese an unsere Mitmenschen weitergeben.

Wofür? Die Spenden benötigen wir vor allem für die Anschaffung und Unterhaltung eines Kühlfahrzeuges, welches essenziell für die Abholung der Lebensmittel ist, sowie für monatlich anfallende Nebenkosten, Tankausgaben und Versicherungen.

Wie? Sie können unsere gemeinnützige und ehrenamtliche Arbeit unterstützen, indem Sie uns finanzielle Mittel zur Verfügung stellen. Dafür können Sie gerne jederzeit Einmal- oder Dauerspends auf unten genanntes Konto überweisen. Die Spendenhöhe können Sie selbstverständlich individuell festlegen.

Des Weiteren sind wir auch auf der Suche nach ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern sowie weiteren Vereinsmitgliedern. Bei Fragen können Sie sich jederzeit an nachfolgende E-Mail-Adresse wenden.

Kontakt taf.el.kahla-suedlichessaletal@web.de

Spendenkonto

Name: Tafel Kahla-Südliches Saaletal e.V.
 IBAN: DE28 8305 3030 0018 0670 34
 BIC: HELADEF1JEN
 Verwendungszweck: Spende

WICHTIGE Informationen für mögliche Tafelbesucher!

Die Registrierung der Tafelbesucher findet am Donnerstag, den 14. & 21. März 2024 jeweils von 14:00 bis 16:00 Uhr in der Herman-Koch-Straße 12 in 07768 Kahla (ehemals Sode-xo) statt.

Bitte beachten Sie unten aufgeführte Einkommensobergrenze und bringen sie die nötigen Nachweise zur Registrierung mit. Ein PDF-Dokument zum Ausfüllen wird auf der Homepage der Stadt Kahla und auf der Facebook-Seite des Vereins zum Herunterladen bereitgestellt.

Erste Lebensmittelausgaben sind für April geplant, genaue Tage und Uhrzeiten werden rechtzeitig bekannt gegeben.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an:
 taf.el.kahla-suedlichessaletal@web.de

Tabelle mit Obergrenzen zur Gewährung eines Tafelpasses bei der Tafel Kahla-Südliches Saaletal

- Prinzipiell hat jeder Bürger der europäischen Union und Personen mit geltenden Aufenthaltsrecht Anspruch auf Gewährung eines Tafelpasses, welche nachweisbar eine soziale Leistung erhalten, keine Einkommenssteuer bezahlen und unter den nachfolgenden Obergrenzen liegen.
- Anspruchsberechtigt sind auch Personen in Voll- und Teilzeitbeschäftigung und in Minijobs, welche eine soziale Aufstockung erhalten.
- Altersrentner und Bezieher einer Erwerbsminderungsrente müssen den Erhalt einer Grundsicherung, oder von Wohngeld nachweisen.
- Abtretungen von Einkommen für Miete, Pfändungen und anderer laufender Zahlungen gehören zum Einkommen.
- Tabelle der zurzeit geltenden Obergrenzen der monatlichen Einnahmen in €:

Anzahl der Personen	Obergrenze	Hinweise
1 Erwachsener	1050 €	Alleinstehend
2 Erwachsene	1600 €	Ehe oder Bedarfsgemeinschaft
3 Erwachsene	2100 €	Ehe oder Bedarfsgemeinschaft
4 Erwachsene	2600 €	Ehe oder Bedarfsgemeinschaft
1 Erwachsener + 1 Kind	1350 €	
1 Erwachsener + 2 Kinder	1600 €	
1 Erwachsener + 3 Kinder	1850 €	
1 Erwachsener + 4 Kinder	2100 €	Jedes weitere Kind + 250 €
2 Erwachsene + 1 Kind	1850 €	
2 Erwachsene + 2 Kinder	2100 €	
2 Erwachsene + 3 Kinder	2350 €	
2 Erwachsene + 4 Kinder	2600 €	Jedes weitere Kind + 250 €

- Abweichungen sind in der Tafelkundenliste zu begründen.
- Zuzahlung an die Tafeln pro Lebensmittelabholung = 4 € pro Erwachsenen + 1 € pro Kind bis zum 18 Lebensjahr, danach werden eigene Einnahmen angerechnet.
- Junge Erwachsene über 18 Jahren mit eigenem Einkommen müssen selbst einen Tafelpass beantragen.
- Jeder neue Tafelpass kostet 1,50 € pro Ausstellung. Verlust kostet bis zu 5 €. Verspätete Antragstellung auf Verlängerung, mit mehr als 2 Monaten nach Ablaufdatum, kostet 2,50 €.

Ihr Tafel Kahla-Südliches Saaletal e.V.
Dieter Stops, 1. Vorsitzender



Karneval in Kahle...



Wir sagen Dankeschön für eine tolle Saison!!!

Wir möchten uns ganz herzlich bei allen bedanken, die uns in unserer Faschingssaison 2023/2024 gesponsert, unterstützt und begleitet haben.

- ... Danke sagen wir der Stadtverwaltung Kahla
- ... Danke sagen wir der Gaststätte Rosengarten
- ... Danke sagen wir der Gärtnerei Krug
- ... Danke sagen wir Griesson De Beukelaer
- ... Danke sagen wir der Rosenapotheke Kahla
- ... Danke sagen wir AZAD-Grill
- ... Danke sagen wir unseren helfenden Muttis`s
- ... Danke sagen wir unseren tollen Mitgliedern vor und hinter der Bühne
- ... Danke sagen wir unserem fantastischen Publikum und freuen uns, Euch nächstes Jahr wieder begrüßen zu dürfen



Am 08.02.2024 haben wir die Kindergärten und Schulen besucht und haben den Kindern zu diesem Alternativtermin zum Rosenmontag mit Überraschungen strahlende Kinderaugen ins Gesicht gezaubert.

Danke sagen wir der Friedensschule Kahla, der Altstadtschule Kahla, dem Kindergarten „Tranquilla Trampeltreu“, dem Kindergarten Geschwister Scholl und dem Kindergarten „Bunte Welt“, dass wir Euch besuchen kommen durften.



Partnerschaftsverein wählt neuen Vorstand

Der Städtepartnerschaftsverein Kahla hat turnusmäßig seine Wahl im Februar 2024 durchgeführt. Dabei konnte der amtierende Vorsitzende, D. Stops, trotz Corona und anderer Hemmnisse, eine durchweg positive Bilanz ziehen. Besonders bei den Mitgliedern konnten neue, jüngere Mitglieder gewonnen werden, da es auch einige Abmeldungen altersbedingt oder durch Krankheit gab. Insgesamt ist die Mitgliederzahl mit 32 Mitgliedern stabil. Das ist umso wichtiger, da schon in naher Zukunft eine Reihe von Veranstaltungen stattfinden, die der Verein organisiert oder begleitet. Für die abgelaufene Wahlperiode gab der Vorsitzende einen ausführlichen Überblick über alle Veranstaltungen, von der Unterzeichnung der Städtepartnerschaft mit Castelnovo ne monti, den Teilnahmen am Weihnachtsmarkt oder den Besuchen in Schorndorf und umgekehrt. Zur Wahl selbst stellte sich der alte Vorstand noch einmal zur Verfügung und wurde auch einstimmig gewählt. Somit bleiben Dieter Stops 1. Vorsitzender, Hartmut Dietzel 2. Vorsitzender, Reinhard Patzer 3. Vorsitzender und Göran Schwab Schatzmeister. Lediglich ein neuer Schriftführer musste gewählt werden, da der amtierende aus zeitlichen Gründen ausschied. Seinen Posten übernimmt mit Alexandra Schwab-Heynke ein junges Mitglied diese Aufgabe. Hauptziel bleibt die weitere Pflege der Partnerschaftsbeziehungen zu unseren Partnerstädten in Schorndorf und Castelnovo ne monti.

Fortsetzung!

Aus der Chronik des Sportanglervereines Kahla e.V. 1924

100 Jahre
Sportanglerverein Kahla e.V. 1924 19.01.1924
100 Jahre
Umwelt- und Naturschutz in Kahla 19.01.2024



Kleiner geschichtlicher Exkurs über die Pachtgewässer der Kahl-
aer Sportangler,
die Ereignisse um die Gewässer, die dadurch sich ergebenden
Leistungen der Anglervereine zum Erhalt der Flora und Fauna
längs der Saale, dem Umwelt- und Naturschutz.

**Die Saale, erstes gepachtetes Vereinsgewässer
der Sportfreunde
des Sportanglervereines Kahla e.V.1924
Wissenswertes über unsere Saale,
Ereignisse, welche sich auch auf unseren
Sportanglerverein auswirkten.**

Die Saale, ihre Quelle, wie der Fluss Saale zu seinem Namen kam, der Verlauf der Saale sowie Ereignisse im Zusammenhang der Saale im geschichtlichen Rückblick!

Wie selbstverständlich sagen wir zu irgendeinem Gewässer:
„das ist ein Fluss“

Das vorhandene sein von Flüssen beeinflusste seit Menschen-
gedenken die Entscheidungen. Vor allem waren dies Entschei-
dungen hinsichtlich der Ansiedlungen von Menschen sowie
Gewerken und bis heute von Betrieben. Der Fluss war in dem
geschichtlichen Rückblick wichtig für die Wasserversorgung,
als Nahrungsquelle, Transportgelegenheit und nicht zuletzt eine
Grenze zwischen verschiedenen Stämmen, wie in dem Fall der
Saale zwischen Slawen und den Germanen



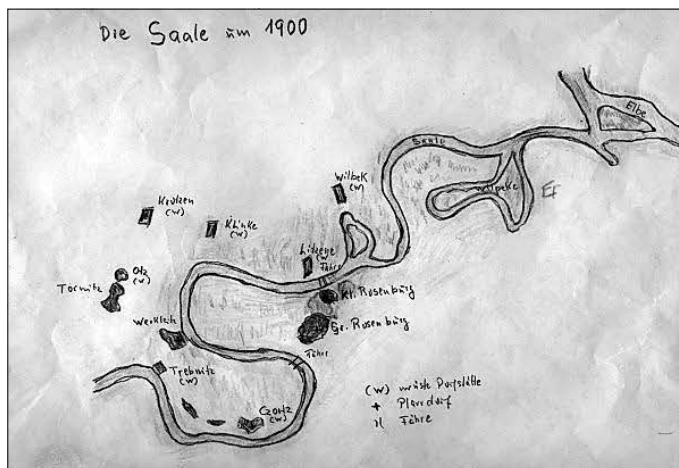
Wer jedoch hat sich jemals die Mühe gemacht über den Ursprung des Wortes „Fluss“ nachzudenken? Der, wenn man so sagt: „Fluss“, hat seinen Ursprung um das 8. Jahrhundert. Zugeordnet wird er dem mittelhochdeutschen Sprachgebrauch, welcher als „Vluz“ sich geschichtlich nachvollziehen lässt. Aber wer weiß wirklich um unsere Saale, deren Ursprung, Verlauf oder geschichtlichen Ereignisse zu berichten?

**Die Saale, erstes gepachtetes Vereinsgewässer
der Sportfreunde
des Sportanglervereines Kahla e.V.1924
Wissenswertes über unsere Saale,
Ereignisse, welche sich auch auf unseren
Sportanglerverein auswirkten.**

Die Quelle der Saale

„Eine kleine Stunde gegen Westen bei Zell entquilt die „Saale“ im Münchberger Stadtwald dem Schoße der Erde, rings von schönen Fichten, Buchen und Tannen umgeben. Darüber steht ein kleines Brunnenhäuschen mit der Tafel, welches die Aufschrift hat: „Quelle der Saale“. Diese rieselt in länglicher Vertiefung eines verfallenen Schachtes hinab, wo man früher nach gelber Erde (Gold) grub, und in dessen tiefsten Punkt der Stamm der umgestürzten Buche steht, unter welcher sie sonst hervorkam. Die ganze Vertiefung ist zur Sicherheit der Besucher mit Schranken umgeben und nur da offen, wo ein Weg hinab zum Brunnenhäuschen führt.

„Aus einer Röhre fließt das Wasser tiefer hinab, verschwindet unter einem geebneten Rondell und kommt gleich darauf aus dem Mundloch eines alten Stollens, über welchem an einer Fichte ein Täfelchen mit der Aufschrift: „Ausgang der Saale“ befestigt ist, wieder zum Vorschein, sich mit der ganz naheliegenden unteren Saalequele in einem kleinen Becken sammelnd. Beide Stellen nennt man daher auch den unteren und den oberen Saalbrunnen.“



Aus dem Becken (des unteren Saalebrunnens) fließt die Saale, mehrere Arme stark, über eine Rinne in den Wald- und Wiesengrund hinab und schlängelt sich in nordwestlicher Richtung um den Fluss des Waldsteins nach Zell, wo sie bereits, wiewohl nur einen Schrittbreit, zwei Mahlmühlen betreibt, nachdem sie sich vorher durch den Benkerskessel, welcher weiter Flussabwärts Gemeindeweier heißt, verstärkt hat“.
Nach Professor Münnich

Unsere Saale zum Unterschied der fränkischen Saale, welche in den Main mündet, und von der salzburgischen, die zum Donaugebiet gehört, anfangs die Fichtelgebirgische, dann die Voigtländische und zuletzt die Thüringische genannt, fließt vom Anfang bis zum Ende ihres Verlaufes in steten Schlangenwindungen, zuweilen so, dass sie wieder rückwärts zu fließen scheint, und bildet auch fortwährend Häger, Werder, und Inseln, wie sich denn vor Schwarzbach in mehrere kleinen Arme teilt.

Von Schneewasser und Regengüssen angeschwellt, tritt sie oft verderblich über die Ufer, besonders in dem Flachlande, wiewohl auch hohen Ufern dahinfließt.

Die Saale ist verhältnismäßig sehr tief, so dass sich in den oberen Gegenden (ehemals schon Förbau bei Hof) bis hin über das thüringische zum Flößen dient, bereits bei Naumburg wird die Saale schiffbar!

Bedenke man das die Saale bei ihrem Ursprung kaum einen Schritt breit ist, bei Schwarzbach und Hof bereits 10 bis 20 Schritt breit ist, erreicht sie in ihrem unteren Verlauf eine Breite bis zu 100 Schritte. Nicht gewertet die Talsperren der Saale, als künstlich angelegte Wasserverlauf der Saale mit ihren enormen Wasserbreiten.

Bei Schwarzbach verlässt die Saale, den östlichen Verlauf, sich gegen Norden nach Hof wendend und diese Hauptrichtung bis zu ihrer Mündung beibehaltend, indem sie immer zwischen 29. und 30. Längengrad bleibt, nur zwischen Saalfeld und Rudol-

stadt, wo sie den westlichen Bogen macht, den 29. Längengrad berührt und überschreitet. So liegt ihre Mündung bei Barby nur etwa 9 Minuten östlicher als ihre Quelle.

Von ihrem Ursprung im Münchberger Stadtwald bei Zell bis hin zur Mündung in die Elbe bei Barby hat die Saale eine Gesamtlänge von 427 Kilometer.

Angler fangen heute entlang des Flusses Forellen, Bleie, Zander, auch einen Hecht oder einen Aal.

Im 17. Jahrhundert waren an gleicher Stelle Perlenfischer zu Gange.

Wie alten Zeitungsberichten zu entnehmen ist, sollen aus allen thüringischen Flüssen von 1902 bis 1909 insgesamt 1.522 Perlen gefischt worden sein, ein Zehntel hiervon galt als erstklassig.

Trotz mäßigem Erfolg wurde die Perlenfischerei in der Saale ebenso aufgegeben wie die Goldwäscherei.

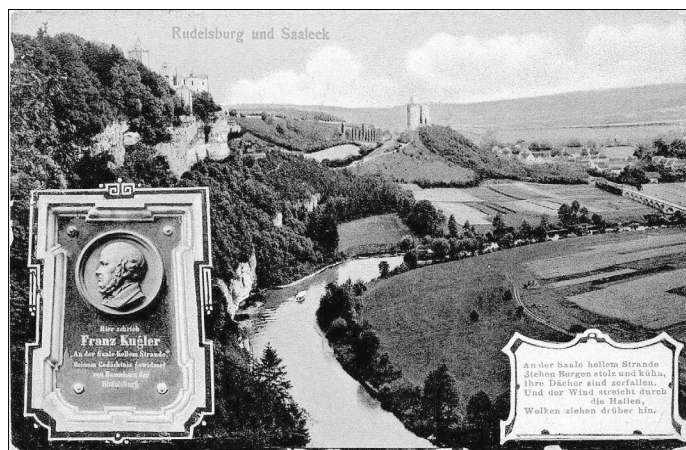
Viele Dichter haben die Saale in ihren Versen beschrieben. Am bekanntesten ist wohl:

„An der Saale hellem Strande stehen Burgen stolz und kühn, ihre Dächer sind zerfallen und der Wind streicht durch die Hallen, Wolken ziehen drüber hin.“

Der Berliner Student und spätere Kunsthistoriker Franz Kugler (1808-1858) schrieb dieses volkstümliche Heimatlied am 26. August 1826 während eines Besuches auf der Rudelsburg

Die Melodie stammt übrigens von Friedrich Ernst Fesca (1789-1826)

Letztendlich wird wohl die interessierte Leserschaft noch wissen wollen, wie kam die „Schröders Lache“ denn nun zu ihren Namen.



Quellennachweis:

- Archiv des Heimatmuseums Kahla / 1998
- „Heimatlänge“, Heimatkundliche Beilage des „Kahlaer Tagblatt“ vom Sonnabend den 23. April 1932, Autor des Beitrages: Franz Lehmann
- Richard Denner, Jahrbücher zur Geschichte der Stadt Kahla / Danke Alexander Marticke
- Bergner: „Kahlaer Geschichte“

Ich bedanke mich für die Unterstützung bei der Erarbeitung der Saalegeschichte bei unseren verstorbenen Ortschronisten Heinz Berger, meinem väterlichen Freund, Förderer und Forderer, für die Möglichkeit der Einsichtnahme dem Beitrag dienlicher vorhandenen Erkenntnisse, zur Ergänzung meiner eigenen Recherchen.

In der kommenden Ausgabe findet die nun 100-jährige Vereinsgeschichte des Kahlaer Sportanglervereines seine Fortsetzung.

Bleiben Sie weiterhin Interessiert!

Dieter Melzer, sen.

Tief betroffen erhielten wir die Nachricht vom Ableben unseres langjährigen und verdienstvollen Sportfreundes

Rainer Strohm

Wir danken ihm für seine Treue und seine Verbundenheit zu unserem Verein.

Wir werden ihn stets in guter Erinnerung behalten. Unser Beileid und Mitgefühl gelten seiner Familie sowie seinen Angehörigen.



Sportanglerverein Kahla e.V. 1924

1. Vorsitzender Vorstand Mitglieder

Tourismusstammtische ins Leben gerufen

Saale-Unstrut Tourismus GmbH ruft zu lokalen Netzwerkveranstaltungen auf

Naumburg, 22.02.2024 (SUT-HH)

2021 wurde für Saale-Unstrut ein Tourismuskonzept verabschiedet, das verschiedene Maßnahmen zur Tourismusförderung definiert. Eine der Maßnahmen gilt dem Ausbau eines Netzwerkes unter den touristischen Akteuren für ein effektiveres Zusammenarbeiten und zur Stärkung einer gemeinsamen Identität. Mit der Einführung von Tourismusstammtischen soll dieser Zielsetzung Rechnung getragen werden.

Die Saale-Unstrut Tourismusstammtische sind als lokale Treffen angelegt, um den touristischen Akteuren einen Raum für den Austausch und das Besprechen von Herausforderungen im touristischen Alltag zu geben. Vielfach sind die Mitarbeitenden im touristischen Bereich mit denselben Fragen und Themata in ihrem Arbeitsalltag konfrontiert. Durch das persönliche Miteinander wird das Verständnis untereinander gefördert und das Arbeiten an gleichen Zielen und Lösen von gemeinsamen Problemen erleichtert. Themen, die sich während der lokalen Austauschrunden als besonders wichtig herauskristalisieren, können in übergeordnete Arbeitsgruppen mitgenommen und dort gezielt bearbeitet werden.

Aufruf zur Teilnahme

Die Tourismusstammtische werden in der gesamten Saale-Unstrut Region einmal pro Jahr stattfinden. Touristische Akteure, die eine Einladung bisher noch nicht persönlich erreicht hat, können sich gern bei der Saale-Unstrut Tourismus GmbH anmelden.

Kontakt

info@saale-unstrut-tourismus.de
Tel. 03445 233 790

Termin für die Region Kahla und südliches Saaleetal

21.03.2024 | 15:00-17:00 Uhr | Kahla
Bohlenstube im Stadtmuseum, Margarethenstraße 7

**Förderverein „Mahn- und Gedenkstätte
Walpersberg e.V.“, Sitz Kahla, informiert:**

Vorab weisen wir darauf hin, dass alle unsere Artikel urheberrechtlich geschützt sind und eine Nutzung - auch auszugsweise oder im veränderten Wortlaut - rechtliche Schritte nach sich zieht. Voraussetzung für eine Nutzung/Veröffentlichung/Verwendung in jeglicher Form durch Dritte ist eine schriftliche Genehmigung des Vereins.

Überwachung und Aufsicht - die Lager und Kolonnen der „REIMAHG“. Teil 1

Weiterführend zum Artikel „Strafbunker 0“ der „REIMAHG“, gehört zwangsläufig das Aufsichts- und Überwachungspersonal sowohl in den Lagern, den Arbeitsstellen und im Strafbunker 0.

Nach fast einem Jahr waren mehr als 12.000 Zwangsarbeiter an, im und um den Walpersberg im Arbeitseinsatz. Sie alle standen unter ständiger Überwachung, Kontrolle und Aufsicht. Die sich neben dem Leben im Lager auch je nach Firma und Arbeitsbereich unterschied. Die Bewachung oblag Personen und Organisationen gleichermaßen.

Neben Lagerführung und Werkschutz innerhalb der Lager, unterstanden die täglichen Arbeitskolonnen einem Kolonnenführer. Nicht selten waren diese selbst Zwangsarbeiter, denen man bewusst die Verantwortung einer solchen Kolonne übertrug. Unter ihnen gab es nicht wenige, die ihre Funktion wie Position ausnutzten, um sich mehr und besseres Essen sowie Vorteile zu verschaffen.

Jeder Arbeitstag begann mit der Verteilung der Zwangsarbeiter in die verschiedenen Arbeitskolonnen, die in Tag- und Nachtschicht arbeiteten. Ein Unterschied bestand zwischen den, den einzelnen Baufirmen zugeordneten Arbeitskräften gegenüber denen, die direkt am und im Walpersberg tätig waren. Je nach Tätigkeit hatte die Schwere der Arbeit bedeutenden Einfluss auf die Gesundheit und das Überleben des Arbeiters.

Ein weiterer Unterschied herrschte zwischen den Bauarbeitern (M/W) und den etwas besser gestellten Transportarbeitern, die hauptsächlich auf den Umlade-/Verladebahnhöfen in Kahla, Orlamünde und Grosseutersdorf arbeiteten. In den Lagern gab es ebenfalls eine Gruppe, der eine Vielfalt von Tätigkeiten zugeordnet war. Dazu gehörten u.a. das Küchenpersonal, Kindermädchen, Schuster, Reinigungskräfte für die Vielzahl der Baracken, Toiletten und Duschen, Dolmetscher, Sanitäter, Hilfs- und Wartungskräfte.

Nach dem Fußmarsch aus den Lagern zum Walpersberg wurden die Arbeitskolonnen an die jeweiligen Firmen übergeben, die Über- oder Untertage arbeiteten.

Die Kontrolle übernahmen nun Meister, Vorarbeiter oder andere deutsche Facharbeiter. Der Umgang dieser mit den ihnen zugewiesenen Zwangsarbeitern war sehr unterschiedlich. Zeitzeugen berichteten von Aufsichtspersonal, dass mit ihnen menschlich umging. Jedoch auch von Deutschen, die das Gegenteil waren, auf Zwangsarbeiter einprügelten und eine gewisse Brutalität ausübten. Dies bezieht sich ebenso auf das im Lager befindliche Wachpersonal, meist Ausländer.

Wie in allen Lebens- und Arbeitsbereichen gab es auch hier deutliche Richtlinien, wie mit Zwangsarbeitern umzugehen war. Diesbezüglich gab Heinrich Himmler, Reichsführer SS, am 3. März 1944 eine Verordnung zum „Umgang mit Häftlingen“ (incl. Zwangsarbeitern) heraus. Wer sich nicht an diese Verordnung hielt, lief Gefahr, selbst in Schutzhaft bzw. in ein Konzentrationslager überstellt zu werden.

Von der Lagerleitung, Werkschutz/SS, die den berüchtigten Hauptlagerleiter Stanarius, mit Büro in Lager E, unterstanden, wurden auch Zwangsarbeiter mit lockenden Versprechungen zur Mitarbeit angeworben, diese beinhalteten hauptsächlich mehr Verpflegung, bessere Kleidung und leichtere Arbeit, dass wiederum das Überleben sicherte.

Die Angeworbenen erhielten eine Sonderausbildung in Weimar, als Angehörige zur Wachmannschaft. Ihre Ausbildung erfolgte im sogenannten „Lager Armbrust“. Das Gebäude nutzte seit 1838 die Armbrustschützengesellschaft Weimar als Vereinshaus, zu dem ein Schießstand gehörte, den man zur Ausbildung nutzte.



*Lager „Armbrust“, Weimar, Ausbildungslager
für den Werkschutz*

Es spricht für sich, dass alle zum Bau des Werkes involvierten Firmen unter massiven Druck der Betriebsführung standen. Der größte Gegenspieler der „REIMAHG“ war Zeit. Der permanente Zeitdruck wurde auf die Zwangsarbeiter umverlegt, von denen man mehr und mehr Arbeitsleistung forderte. Weshalb von jeder Firma ab 15. August 1944 eine tägliche Meldung über die Anzahl ihrer Arbeitskräfte an die Bauleitung gefordert wurde, die unter Leitung von Architekt Ernst Flemming stand.

Rog. Nr. 1612 B. - Heimahg

Lager für Bauarbeiter

Tagesbericht

für 1944

Mitteilung:

Lager.....

Arbeitskräfte.

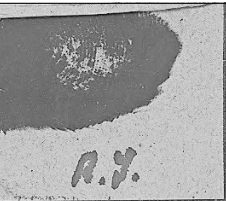
Deutsche	Franzosen	Italiener	Ostarbeiter	F.	Zusammen:
N. Z. S. Kr.	H. Z. S. Kr.	M. Z. S. Kr.	N. Z. S. Kr.	F.	arab.: Kr.

Erklärung:
H. Maurer
Z. Zimmerer
G. Sonstige
OF = Ostarbeiter Frauen.

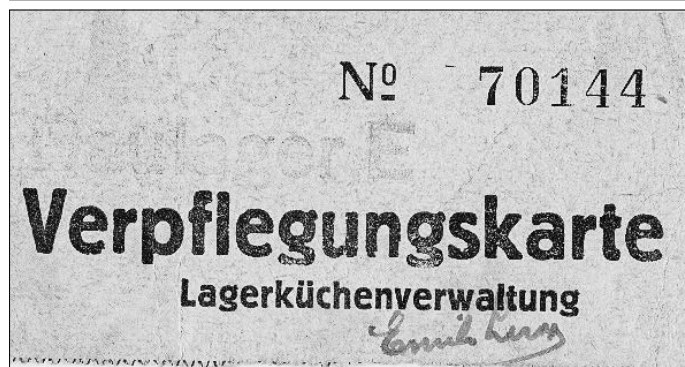
..... den 1944

Originalformular Arbeitskräftemeldung, die jeden folgenden Tag, früh 9.00 Uhr der Bauleitung vorliegen musste

Grundlage für die Meldungen war, dass die Arbeitskolonnen, wenn sie am Arbeitsplatz angelangt waren, jeder seinen REL-MAHG-Ausweis an den Kolonnenführer abgeben musste. Somit wusste man, wieviel und wer tatsächlich zur Arbeit erschienen war. Dennoch gab es immer wieder Versuche sich der Arbeit zu entziehen. Das Fernbleiben war nicht ungefährlich, da der Weg vom Lager zum Arbeitsplatz bereits mit Kontrollen durch die Kolonnenführer verbunden war. Nach Arbeitsschluss erhielten die Zwangsarbeiter ihren Ausweis zurück, der jeweils mit dem Erhalt eines Bezugsscheins zur Verpflegung am nächsten Tag verbunden war, eingeteilt zu Abrissabschnitten für Frühstück, Mittag und Abendbrot. Das bedeutete, wer nicht zur Arbeit erschien, erhielt kein Essen.

	505 REIMAHG Kontr. Nr. 004093	Fahrrad- ständer- Nr. Stelle 0'
(Bild)	v. Heymbeck, Karl ge. 31.12.22 Kahla, den 27.8.44 <i>Hingeb</i> (Raum für Hinweise durch Klebestreifen)	

„REIMAHG“ Ausweis



Zu den vielen Bau-, Lager- und Transportarbeitern, die ausschließlich im Bau des Werkes involviert waren, gab es auch die, die in der Produktion eingesetzt waren. Die Produktionsstätte befand sich im unterirdischen Stollenbereich, der „Stelle 0“, im ausgebauten ehemaligen Stollensystems des Porzellanwerks Kahla im Ostteil des Walpersberg. Hier waren die Arbeitsbedingungen besser als beim Bau, was oftmals den Unterschied zwischen Leben und Tod ausmachte. In „Stelle 0“ erfolgten kleinere Montagearbeiten.



Werksmarke der „REIMAHG“

Diese als Konvolut von über 100 gefundenen Marken in einem Lager, wurden nie verwendet und warfen lange Zeit Fragen zu ihrem Verwendungszweck auf. Kein Zwangsarbeiter kannte sie, konnte Informationen darüber liefern. Interessant ist, dass sie bislang auch nicht in vorliegenden Unterlagen Erwähnung fanden. Wir können heute allerdings mit ziemlicher Sicherheit belegen, dass diese Marken mit den Arbeitskolonnen in direkter Verbindung standen. Geplant war, dass den Zwangsarbeitern zusammen mit ihrem Ausweis diese Werksmarken ausgehändigt werden sollten.

Die Werksmarke enthält folgende Informationen:

- Werksname: „REIMAHG“
- Für Gustloff-Werke der Buchstabe „G“
- Ein oder zwei Ziffern mit einem Buchstaben (?)
- Untertitelt mit einer kleineren Nummer für die Kolonne

Recherchen ergaben bislang folgende Struktur (heutige Stand):

- HAUPTKOLONNE 17: LAGER ROSENGARTEN, mit TEILLAGERN: Hindenburgschule, Bibra, Rieseneck, Eichenberg, Großpürschütz, Thüringer Hof
- HAUPTKOLONNE 16: BAULAGER 1
- HAUPTKOLONNE 1: BAULAGER 2
- HAUPTKOLONNE 26: BAULAGER E
- HAUPTKOLONNE 27: BAULAGER 7

- Fortsetzung folgt -

DSKV Landesverband Thüringen

Kahla, 25.02.2024



Skat und Rommé im Internet

Für Alle, die sich für diese beiden beliebten Kartenspiele interessieren, ist jetzt die Möglichkeit geboten, sich über alle Termine und Ergebnisse im Internet zu informieren. Die Vereinsseiten des 1. Kahlaer SC sind erreichbar unter: <https://lv10.dskv.de> oder <https://1010021.dskv.de>. Wer sich zum Mitspielen animiert fühlt, muss kein Vereinsmitglied werden. Eingezahlte Gelder werden am selben Vereinsabend wieder ausgezahlt. Wer jedoch Meisterschaften mitspielen möchte, muss Mitglied des Dskv im Verein werden und kann hier Qualifikationen erspielen.

Dohlensteincup Rommé

Die Überraschung setzt sich fort. Schatzmeisterin Rosi Gebhardt behält mit jetzt 43 Punkten die Führung vor 2. Gunther Grajetzki, 40 Pkt.. Auch die 3. Rosi Wallach behält mit 34 Pkt. ihre Position vor 4. Volkmar Nürnberger, 30 Pkt., 5. Astrid Siemoleit, 29 Pkt., 6. Marlies Wolter, 21 Pkt..

Dohlensteincup Skat

Karsten Riep übernahm mit 41 Punkten die Führung vor 2. Gunter Grajetzki 34 Pkt. 3. Peter Gerstemann, 33 Pkt., 4. Horst Grüner, 24 Pkt., 5. Anton Hekl, 23 Pkt., 6. Ludwig Wahren, 22 Pkt.

Stadtmeisterschaft im Skat

Hier führt nach dem Februarspieltag Ludwig Wahren mit 4616 Punkten das Feld an. 2. Michael Hirte, 4071 Pkt., 3. Felix Hergovits, 3795 Pkt., 4. Horst Grüner, 3645 Pkt., 5. Klaus Apel, 3583 Pkt., 6. Uwe Söffing, 3397 Pkt. Die 9 besten Monatsergebnisse gelangen in die Gesamtwertung.

Ludwig Wahren

Schaufenstergalerie nach Kahla Art

von Susann Gauer



In der Stille der winterlichen Stadtlandschaft gilt es Neues zu entdecken - die Schaufenstergalerie nach Kahla Art. Die Fenster in der Rudolf-Breitscheid-Straße 24, Margarethenstraße 29 und Roßstraße 32 gewähren Ihnen Tag und Nacht einen Einblick auf ausgewählte Werke aus der Ausstellung „Kahla - 4 künstlerische Positionen“. Ganz ohne Eintritt. Die Galerie im Vorübergehen lädt Sie zu einem Schaufensterbummel der besonderen Art ein. Möglich wird dies auch durch Bildpatenschaften der Stiftung Leuchtenburg und des SPD Ortsvereins Kahla.

Das eine oder andere Werk wartet noch auf seinen Bildpaten. Mit der Bildpatenschaft übernimmt eine Person oder Organisation die Patenschaft für ein bestimmtes Bild, Foto oder Kunstwerk. Die zweckgebundene Spende an die Heimatgesellschaft Kahla e.V. ist eine nachhaltige Unterstützung zum Erhalt des Werks für die Stadt. Weitere Informationen erhalten Sie unter www.kahla-art.de.

Gartenverein Walpersberg e.V.

Pachtgarten 250 m² in der Gartenanlage Oberbachweg abzugeben.
Elektro- und Wasseranschluss (Sommerleitung) vorhanden.
Preis VB
Zu erfragen im Sekretariat Rathaus 036424-7700 oder
stadt@kahla.de

Jagdgenossenschaft Orlamünde

Einladung zur Jahreshauptversammlung

**am Freitag, 26.04.2024, 18.00 Uhr
im Rathaus Orlamünde**

Tagesordnung:

1. Eröffnung, Begrüßung, Bekanntgabe der Anzahl der anwesenden Jagdgenossen sowie die Gesamtgröße der vertretenen jagdbaren Grundfläche
2. Bestätigung der Tagesordnung
3. Protokollbestätigung der Jahreshauptversammlung vom 05.05.2023
4. Rechenschaftsbericht des Vorsitzenden
5. Finanzbericht
6. Revisionsbericht
7. Diskussion und Bestätigung der 3 Berichte
8. Entlastung des Vorstandes
9. Bericht der Jagdpächter
10. Diskussion und Beschluss des Finanzplanes für 2024/2025
11. Verschiedenes
12. Schlusswort des Jagdvorstehers

Anschließend gemütliches Beisammensein.

Sollten sich Jagdgenossen vertreten lassen, müssen die Vertreter diesbezüglich eine schriftliche Vollmacht dem Jagdvorstand vorlegen. Ein bevollmächtigter Vertreter darf höchstens drei Jagdgenossen vertreten.

**Ulf Nattermüller
Jagdvorsteher**

Jagdgenossenschaft Lindig

Einladung

zu der am: **Freitag, 15.03.2024, 19.00 Uhr**
im: **Fw-Geräte- und Vereinshaus Lindig**
stattfindenden **Mitgliederversammlung**

werden Sie unter Bekanntgabe der Tagesordnung höflichst eingeladen. Es wird um pünktliches Erscheinen gebeten. Im Verhinderungsfall bitten wir um eine Rückinformation.

Tagesordnung:

- TOP 01 Eröffnung und Begrüßung; Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
 - TOP 02 Bestätigung der vorliegenden Tagesordnung
 - TOP 03 Bericht des Vorstandes zum Jagdjahr 2023/2024
 - TOP 04 Bericht des Kassenführers
 - TOP 05 Bericht Jagdpächter
 - TOP 06 Feststellung Reinertrag für 2023
 - TOP 07 Diskussion und Beschlussfassung Verwendung Reinertrag
 - TOP 08 Beschlussfassungen:
Entlastung des Vorstandes
Entlastung des Kassenführers
 - TOP 09 allgemeine Diskussion
- Im Anschluss Wildessen mit Freibier.

Lindig, 07.02.2024
Mit freundlichem Gruß
**Hartmut Müller
Jagdvorsteher**

Veranstaltungshinweise der Heimatgesellschaft Kahla e.V.

Mit dem Frühling kommen nicht nur die ersten Blumen, sondern auch eine Fülle an kulturellen Ereignissen. Ob drinnen oder draußen - der März und April versprechen unvergessliche Momente für alle Kulturgebeister. Die nächsten Highlights der Heimatgesellschaft Kahla sind:



© Lutz Teetzen, Weißenfels

Lesung „Rettet den Stengel“

15. März 2024 | 17:00 Uhr im Rathaussaal der Stadt Kahla
Unter dem Motto „Rettet den Stengel!“ rezitiert, liest und spielt Beate Müller ihre Hommage an Hansgeorg Stengel. Oft als der „Heinz Erhardt des Ostens“ bezeichnet, hinterließ Stengel (*30. Juli 1922 in Greiz, † 30. Juli 2003 in Berlin) ein reichhaltiges literarisches Erbe. Seine scharfe Wortgewandtheit und sein Humor sind bis heute unvergessen. Die Humoristin Beate Müller aus Eisenberg hat den deutschen Journalisten, Dichter, Satiriker und Kabarettisten für sich neu entdeckt. Bei der amüsanten und unterhaltsamen Lesung erfahren Sie mehr über die Person Hansgeorg Stengel, dessen Gedichte und Ansichten auf die Welt und sein Umfeld. Freuen Sie sich auf einen Abend voller Humor, Poesie und scharfsinniger Gedanken!

Karten zum Preis von 8 € gibt es im Vorverkauf im Reisebüro Schönfeld und im Fotostudio Preuß sowie als Vorbestellung per Mail an info@kahla-art.de.

Kräuterwanderung: Frühlingskräuter - die grünen Boten des Erwachens!

17. März 2024 | 09.00 bis 12.00 Uhr

Die Teilnehmerzahl ist auf 12 Personen begrenzt. Eine Anmeldung per Mail an info@kahla-art.de ist unbedingt erforderlich. Die Heimatgesellschaft Kahla e.V. erhebt einen Unkostenbeitrag von 5 EUR.

Osterspaziergang nach Kahla Art

01.04.2024 | 14:00 Uhr | Treffpunkt auf dem Marktplatz der Stadt Kahla

Auch in diesem Jahr heißt es wieder: Raus in die Natur zum Osterspaziergang 2024 der Heimatgesellschaft Kahla e.V. Lassen Sie uns gemeinsam durch die blühenden Wiesen und den duftenden Frühlingswald spazieren, die ersten Sonnenstrahlen genießen und vielleicht das eine oder andere Osternest entdecken. Die Teilnahme ist kostenfrei.

Bücherflohmarkt der Heimatgesellschaft Kahla e.V.

06.04.2024 | 10.00 bis 14.00 Uhr im Rathaus der Stadt Kahla
Schenken Sie Büchern ein zweites Leben.

Viele ungelesene, halbgelesene oder einmalgelesene Bücher fristen ein trauriges Dasein in Bücherschränken, auf Dachböden oder in Kellern.

Durchforsten Sie ihre Bibliothek und unterstützen Sie uns mit einer Bücherspende. Mit den Einnahmen aus dem Bücherverkauf fördern Sie das kulturelle Leben in Kahla. Ihre Bücherspende können Sie am **Freitag, den 05. April 2024, von 14.00 bis 18.00 Uhr** im Rathaus abgeben. Wir sammeln Kinder- und Jugendbücher, Belletristik, Reiseliteratur, Klassiker, Krimis und Thriller im guten Zustand.

Ausstellung „Kahla in Pastell“

02.02. bis 26.04.2024 im Foyer des Rathauses der Stadt Kahla
Eckard Weder zeigt auf der kleinen Ausstellungsfläche eine faszinierende Sammlung von Kreidezeichnungen, die die malerische Schönheit und die charakteristischen Merkmale von

Kahla einfangen. Die Ausstellung kann zu den Öffnungszeiten der Stadtverwaltung Kahla, aber auch nach individueller Vereinbarung besichtigt werden. Der Eintritt ist kostenfrei.

Kabarettistischer Vortrag „Erbbschleicherei“

28.04.2024 | 15.00 Uhr im Rathaussaal der Stadt Kahla

Amüsantes Kleinkunsttheater zum Mitdenken. Der Jurist und Kabarettist Lutz Teetzen präsentiert eine einzigartige Mischung von juristischen Inhalten und komödiantischer Darbietung. Dabei erfahren die Besucher Wissenswertes zum (eigenen) Erbrecht, lernen kuriose Nachlassfälle, die größten Irrtümern im Erbrecht und die Erbschaften unserer Promis kennen. Die Tickets zum Preis von 10,00 € sind im Reisebüro Schönfeld, im Fotostudio Preuß sowie per Mail über info@kahla-art.de erhältlich.

Besuchen Sie uns auf unserer neuen Internetseite www.kahla-art.de. Sie haben Fragen oder Anregungen? Sie erreichen mich per Mail über info@kahla-art.de.

Ihre Susann Gauer

Vorsitzende der Heimatgesellschaft Kahla e.V.

Neuer Vorstand Kirchbauverein Kahla

Auf der Mitgliederversammlung des Kirchbauvereins Kahla wurde am vergangenen Donnerstag ein neuer Vorstand gewählt. Der bisherige Vorsitzende, Steve Ringmayer, stand nicht für eine weitere Amtszeit zur Verfügung. Auch die langjährige Schatzmeisterin, Elfriede Meinhard, die das Amt seit Gründung des Vereins über 22 Jahre ausgeführt hat, gab altersbedingt die Verantwortung weiter. Der scheidende Vorstand blickte auf erfolgreiche Arbeit zurück. In den vergangenen beiden Jahren konnte man beispielsweise durch die Hilfe des Kirchbauvereins den Stundenlohn der Kirchturmglöckchen wieder in Betrieb nehmen und die Projekte der Johann-Walter-Woche finanziell unterstützen.

Zum neuen Vorsitzenden wurde Prof. Dr. Frank Hellwig einstimmig gewählt. Richard Machnik übernimmt das Amt des stellvertretenden Vorsitzenden, Jürgen Kirchner wurde zum Schatzmeister gewählt, Dr. Klaus Baier wird weiterhin als Schriftführer tätig sein und Gerhard Huschenbett bleibt dem Vorstand als Beisitzer erhalten.

Als Schwerpunkte für die kommenden Jahre nannte der neue Vorsitzende Hellwig die Fortführung der Innensanierung der Stadtkirche St. Margarethen (hier im Besonderen der Cavate), die Mitwirkung an der kulturellen Arbeit in der Stadtkirche und am Orgelneubau, die Öffentlichkeitsarbeit und die Gewinnung von Sponsoren und Mitgliedern. Als erste Amtshandlung als Kassenwart konnte Herr Kirchner gleich eine Spende von Stephan Tiesler entgegennehmen, der als Beigeordneter in Vertretung des Landrates gerne an der Mitgliederversammlung teilgenommen hatte.

Hellwig betonte, dass „Der Erhalt und die Sanierung der Kirche trägt zur Bewahrung unseres kulturellen Erbes bei und spielt eine wichtige Rolle im öffentlichen Leben in der „Johann-Walter-Stadt“ Kahla. Sie dient nicht nur den Gläubigen als Kraftquelle und geistiges Zentrum, sondern ist daneben auch ein Ort für kulturelle Veranstaltungen und soziale Aktivitäten. Darüber hinaus ist die Kirche ein bedeutendes architektonisches und historisches Wahrzeichen, das das Stadtbild prägt und Touristen anzieht.“

Es sei daher von großer Bedeutung, weiterhin für den Erhalt und die Sanierung der Stadtkirche zu arbeiten, um sicherzustellen, dass sie auch zukünftigen Generationen erhalten bleibe. Dies erfordert finanzielle Unterstützung und Engagement von Freiwilligen sowie Fachleuten, um die Gebäude zu pflegen und zu restaurieren. Der neue Vorstand freut sich auf die Zusammenarbeit mit der Kirchgemeinde im Sinne des Erhalts und der Pflege der Margarethenkirche und ist offen für jede Form der Mitarbeit.

Sportnachrichten

Einladung zur Mitgliederversammlung SV 1910 Kahla

Unsere diesjährige ordentliche Mitgliederversammlung findet am

**Montag, 18.03.2024 um 19:00 Uhr
im kleinen Saal im Rathaus in Kahla**

statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Jahresbericht des Vorsitzenden
4. Kassenbericht
5. Bericht der Kassenprüfer
6. Entlastung des Vorstandes
7. Berichte aus den Abteilungen
8. Diskussion und Information
9. Schlusswort

Anträge auf Ergänzungen der Tagesordnung müssen bis zwei Tage vor der Versammlung schriftlich beim Vorstand eingereicht werden, damit der Vorstand sie noch auf die Tagesordnung setzen kann (§ 11.2. der Satzung).

Je angefangene 10 Mitglieder erhält jede Abteilung eine Einladung zur Hauptversammlung (Grundlage Bestandserhebung 01.03.2024).

Die Anzahl der Einladungen ist gleichgesetzt mit Anzahl der Stimmen pro Abteilung.

Mit freundlichen Grüßen

André Fortagne

Vorstandsvorsitzender



Impressum

Kahlaer Nachrichten – Amtsblatt der Stadt Kahla

Herausgeber: Stadt Kahla, Markt 10, 07768 Kahla. Telefon: 03 64 24 / 77-0 **Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21 **Verantwortlich für amtlichen Teil:** der Bürgermeister der Stadt Kahla, Jan Schönfeld **Verantwortlich für nichtamtlichen Teil:** LINUS WITTICH Medien KG, Ilmenau **Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, Tel.: 0 36 77 / 20 50 - 0, E-Mail: info@wittich-langewiesen.de. **Verantwortlich für den Anzeigenteil:** Yasmin Hohmann – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. **Verlagsleiter:** Mirko Reise **Erscheinungsweise:** vierzehntägig, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet. Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 3,00 € (inkl. Porto und gesetzlicher MWSt.) beim Verlag bestellen. **Hinweis:** Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.



Abschied nehmen



*„Es wehte der Wind ein Blatt vom Baum,
von vielen Blättern eines.
Dies eine Blatt, man merkt es kaum,
denn eines ist ja keines.
Doch dieses Blatt allein,
war Teil von unserem Leben,
drum wird dies Blatt allein uns
immer wieder fehlen.“*

Reiner Noack

* 04. August 1939 † 21. Februar 2024

In stiller Trauer
Seine Ehefrau Hilde Noack
Seine Töchter
Heike Noack
Ute Dumke, geb. Noak
und Ehemann Michael
Seine geliebte Enkelinnen
Laura mit Sebastian und Luise
Im Namen aller Angehörigen

Kahla, im März 2024

Die feierliche Urnenbeisetzung
findet im engsten Familienkreis statt.



*„Leben ist das, was passiert, während du eifrig dabei bist,
andere Pläne zu machen.“*

Lutz Scholz

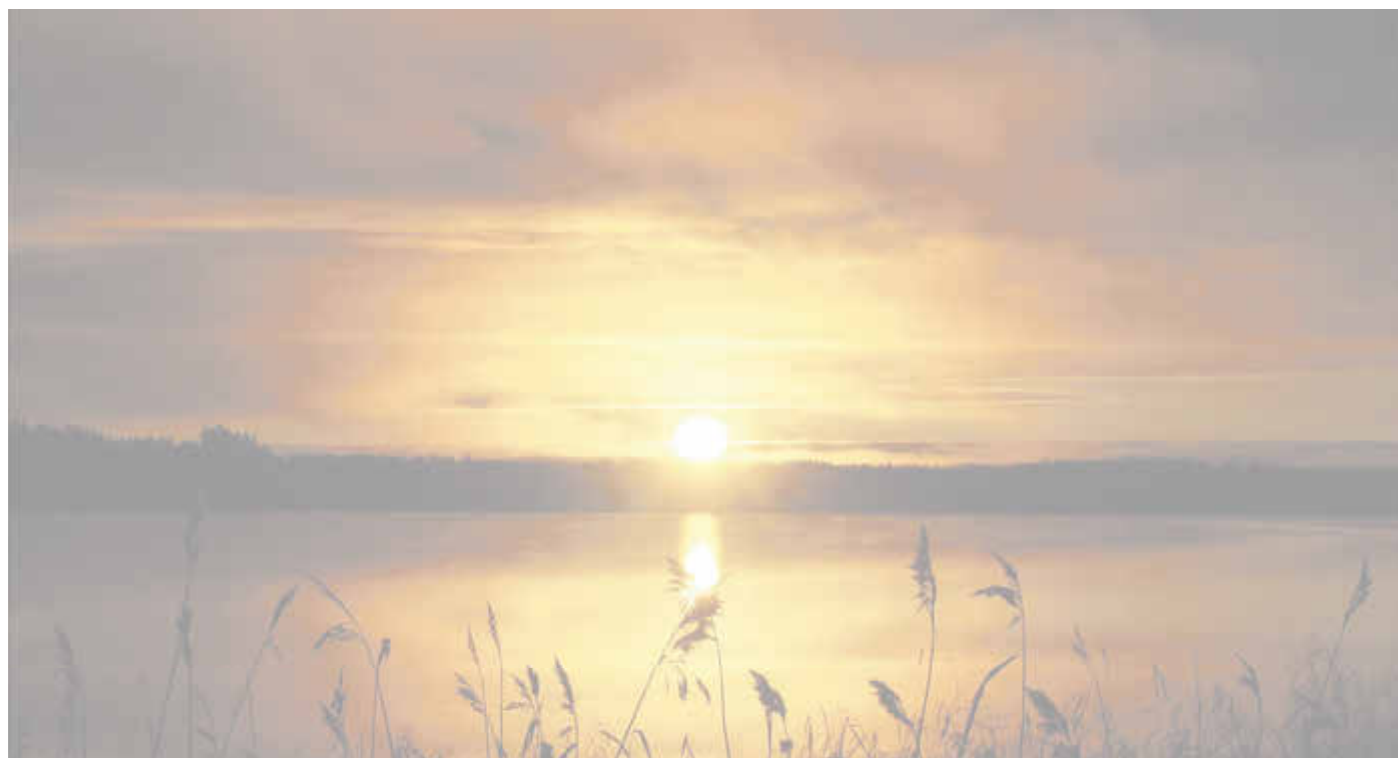
08. Mai 1962 – 18. Februar 2024

Wir haben Dich durch einen tragischen Unfall verloren.

In tiefer Betroffenheit
Deine Tochter Maria Röckert und Ehemann Ronny
mit Julien und Lilienne
Deine Schwiegermutter in spe Marlies Tremml
Deine Schwester Liane und Familie
im Namen aller Angehörigen

Kahla und Stadtroda, im März 2024

Die Trauerfeier mit Urnenbeisetzung findet am Freitag,
dem 08.03.2024, um 14.00 Uhr in der Trauerhalle
des Kahlaer Friedhofs statt.





Frühlingsgefühle verschenken

Mit originellen Fotopräsenten zu Ostern überraschen

Die Sonne wärmt die Haut, die Natur erwacht und erblüht von Neuem in allen Farbtönen: Mit den Temperaturen steigt im Frühjahr auch wieder die Stimmung. Das lange Osterwochenende bietet die beste Gelegenheit, Familie und Freunde zu treffen sowie endlich wieder mehr Zeit unter freiem Himmel zu verbringen. Kleine Aufmerksamkeiten gehören zum Osterfest natürlich dazu. Besonders gut kommen Präsente an, die mit Kreativität und persönlicher Note selbst gestaltet wurden. Mit eigenen Fotos zum Beispiel wird jedes Geschenk zu einem Unikat.

Ein farbenfroher Frühlingsgruß

Ein kunterbunter Blumenstrauß sorgt zu Ostern garantiert für strahlende Gesichter. Noch schöner wird die Überraschung, wenn die Blüten eine individuelle Dekoration erhalten. Dazu eignen sich etwa Sofortfotos von Cewe, die sich an vielen Stationen im örtlichen Handel direkt zum Mitnehmen ausdrucken lassen. Mit Schnappschüssen beispielsweise aus dem letzten Urlaub oder vom jüngsten Familienfest schafft das blühende Präsent mit Sicherheit einen Aha-Effekt. Dazu die Fotos einfach mit kleinen Botschaften versehen und in die Blumenpracht stecken.

Spielspaß im individuellen Look

Das lange Osterwochenende ist nicht zuletzt ein Fest der Familie und der Kinder. Die Jüngsten freuen sich auf die bunten Nester mit süßen Leckereien und begeben sich mit Enthusiasmus auf die Ostereiersuche im heimischen Garten. Dabei müssen es nicht nur Süßigkeiten sein, für viel Spaß sorgen Foto-Memos oder Puzzles, die sich zum Beispiel unter www.celebre.de in vielen Versionen mit eigenen Motiven gestalten lassen. Auf diese Weise macht der gemeinsame Spielesnachmittag gleich noch mehr Spaß.

Nützliche Helfer für den Alltag verschenken

Einen echten Mehrwert bieten Osterpräsente, die sich lange Zeit nutzen lassen und auf diese Weise die beschenkte Person immer wieder an das Fest erinnern. Ein Thermobecher etwa mit individuellem Druck hält heiße oder kühle Getränke frisch. Auch einen Schlüsselanhänger mit dem Konterfei der Enkel oder eine individuell bedruckte Smartphonehülle kann jeder gut gebrauchen. Und selbstverständlich sind die Fotokamera oder das Smartphone während der Ostertage stets griffbereit, um besondere Momente festzuhalten. Aus den schönsten Motiven können Hobbyfotografen anschließend ein Cewe Fotobuch gestalten und so die Erinnerung an ein fröhliches Osterfest wachhalten.

djd

Foto: DJD/www.celebre.de



Osterangebot

- * Rouladen, Roastbeef, Rinderbraten vom Weiderind - eigene Aufzucht
- * Flugente (gefroren) eigene Aufzucht
- * Lammkeule
- * Kalbsbraten

Verkauf Osterwoche

Kahla	Di., 26.03.24	9:00 – 15:00 Uhr
	Mi., 27.03.24	9:00 – 16:00 Uhr
Uhlstädt	Do., 28.03.24	9:00 – 16:00 Uhr

Bestellungen: 036742/60827
Hof Sallach, Partschfeld 15, 07407 Uhlstädt-Kirchhasel



DER SCHROTT
Georg Rendchen *Filfi*

Annahme von Schrott und Metallen zu Tagespreisen

Am Solarpark | Zimmritz 37 | 07751 Milda

Termine nach Vereinb. 0176-23164930

Kupfer | Messing | Alu | Kabel | Haushaltsgeräte
Alu-Motoren | E-Motoren | Altfahrzeuge
Altmaschinen und -geräte u.s.w.

Annahme, Abholung, Behältergestellung nach tel. Vereinbarung




Gut fürs Herz
Deutsche Herzstiftung



Herzenssache

Mit Ihrem Testament zugunsten der Deutschen Herzstiftung helfen Sie, die Herzforschung zu fördern und Leben zu retten.

Fordern Sie den Ratgeber **Testament mit Herz** an und informieren Sie sich.

Telefon 069 955128-123
www.herzstiftung.de/testament

Diese Preise sind der Wahnsinn!

Jetzt günstig online drucken

Druckkosten vergleichen und bares Geld sparen!

LW-FLYERDRUCK.DE

Ihre Onlinedruckerei von LINUS WITTICH Medien

Harmensz van Rijn
Rembrandt
MEISTERWERKE DER RADIERKUNST
Aus den Beständen des Kupferstichkabinetts der Akademie der bildenden Künste Wien



14.1. – 28.4.2024
KUNSTHAUS APOLDA AVANTGARDE

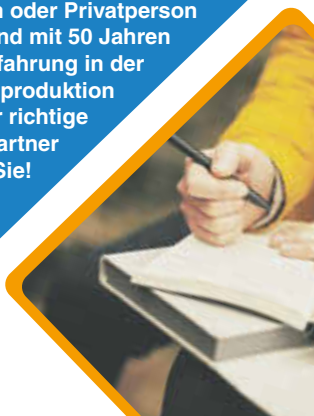
Bahnhofstraße 42 · 99510 Apolda · 03644 - 51 53 64
www.kunsthausapolda.de · Di – So: 10.00 – 17.00 Uhr

Veranstalter: Kunstverein Apolda Avantgarde e.V. in Kooperation mit PONTE – Organisation für kulturelles Management GmbH, Wien
Mit freundlicher Unterstützung: Kreis Weimarer Land

Rembrandt Harmensz van Rijn, Selbstporträt mit federgeschmücktem Samboart, 1638, Radierung. Kupferstichkabinett der Akademie der bildenden Künste Wien

Bildbände | Chroniken | Gedichtbände uvm.

PLANEN SIE DIE ERSCHEINUNG eines Buches?

Egal ob als Stadt/Gemeinde, Verein oder Privatperson – wir sind mit 50 Jahren Erfahrung in der Buchproduktion der richtige Ansprechpartner für Sie!

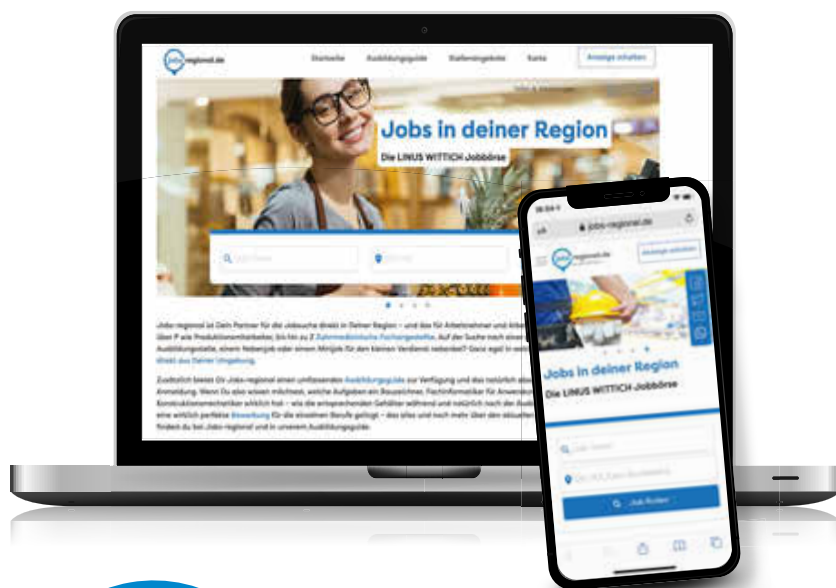
Walter Bosch
Medienberater
Druckermeister

Mobil: 0170 8347461
Telefon: 07476 391400
w.bosch@wittich-herbstein.de

LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

GEIGER-VERLAG
Eine Marke der LINUS WITTICH Medien KG

Mobile Jobsuche einfach & schnell



Für Arbeitgeber ist es heute eine der größten Herausforderungen qualifiziertes Personal zu finden. Wir haben es uns zur Aufgabe gemacht, Ihnen diese Suche zu erleichtern. Jobs-regional.de ist Ihr Partner für die Jobsuche direkt in Ihrer Region – und das für Arbeitnehmer und Arbeitgeber.

Erscheinungsdauer print:

Einmalig

Erscheinungsdauer online:

Vier Wochen

Erscheinungstermin:

Frei wählbar

i.d.R. wöchentliche Erscheinung

Anzeigenschluss:

Es gelten unsere
regulären

Anzeigenschlüsse



Printanzeige
buchen

1.

Einfach
Stellenangebot
im **Wunschgebiet**
schalten



plus
99,-
zzgl. MwSt.

2.

Onlineauftritt
im PDF-Format **dazu**



vier Wochen
online

3.

auf **jobs-regional.de**
gefunden werden

RAN AN DIE BEILAGEN!

Flyer

Prospekt



Broschüre



Fordern
Sie Ihr
INDIVIDUELLES
ANGEBOT
an!

*Egal ob Prospekte, Flyer, Broschüren -
mit uns kommen Sie gut an!*

**Zuverlässige Beilagenverteilung.
Fragen Sie uns einfach!**

KONTAKT: info@wittich-langewiesen.de



LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.



Bauen

und Wohnen



Schutz vor Starkregen

Die Hochwasserkatastrophe im Sommer 2021 wurde durch extrem starken Regen ausgelöst. Bis zu 200 Liter pro Quadratmeter gingen in einigen deutschen Regionen innerhalb weniger Tage nieder. Solche Wetterereignisse werden nach Ansicht von Wetterexperten künftig häufiger vorkommen. Große Niederschlagsmengen in kurzer Zeit sind gefährlich, weil das Wasser dann nicht so schnell abfließen kann, wie es herabregnet und sich staut. Das Problem für private Hausbesitzer: Sind die Kapazitäten in den Kanälen erschöpft, kann Abwasser auch aus tiefer liegenden Einrichtungen wie dem Bodenablauf in den Keller eindringen. Mit Beginn der

Starkregensaison in der warmen Jahreszeit steigt das Risiko solcher Überflutungen. Was können private Grundstücksbesitzer tun?

„Effektive Maßnahmen, um sich bei Starkregen gegen nasse Überraschungen zu schützen, sind Rückstauklappen und Hebeanlagen“, erklärt Axel Frerichs, beim Oldenburgisch-Ostfriesischen Wasserverband (OOWV) Bereichsleiter für den Betrieb der Wasserwerke, Kläranlagen und Netze. Rückstauklappen funktionieren ähnlich wie ein Ventil: Sie lassen das Abwasser nur in eine Richtung durch und verhindern so bei Rückstau im Kanalsystem den Rückfluss.

Entsorger, Hausbesitzer und Stadtplaner sollten gemeinsam Vorsorge treffen, um Schäden durch Starkregen zu vermeiden, empfiehlt Axel Frerichs. Dazu zähle etwa die Entsiegelung von Flächen, der Niederschlag könne sich dann gleichmäßig verteilen und auf natürlichem Weg versickern. Durchlässige Fugen, Rasengittersteine, Kies oder Schotter seien die Alternati-

ve zu gepflasterten Flächen. Als Regenrückhaltebecken können zudem naturnah angelegte Gartenteiche dienen, über sie kann Regenwasser gezielt abfließen. „Auch begrünte Dächer sind ein guter Zwischenspeicher für Regenwasser“, so der Experte. Besonders Flachdachgebäude und Schrägdächer würden sich für eine Bepflanzung eignen.

djd 69637



Foto: djd/Reinhard-Hoevel



Frühjahrsaktion

Dach / Fassade / Metallbau

ACHTUNG HAUSBESITZER!

Seit 26 Jahren ist unser Team Ihr zuverlässiger Partner bei Sanierungsfragen rund um Ihr Haus!

Bei uns ist Ihr Dach in guten Händen – Preisbeispiele auf 100 m²

Dachumdeckung mit Betondachsteinen	ab 12.900,- €
Ultraleichtdach, Alu-Dachpfanne, nur 2 kg/m ²	ab 12.980,- €
Dachfläche mit Bitumenschindeln, schwarz/rot	ab 8.490,- €

Tonziegeldächer, Flachdachsanieierung, Holzarbeiten, Dämmung, Dachklempnerarbeiten, Dachfensteraustausch, Vollwärmeschutz, Schieferarbeiten, Metallbau, Zäune/Tore/Geländer in Edelstahl/verzinkt, Balkonanlagen, Fenstergitter

Planung, Lieferung, Montage von **Photovoltaik-Anlagen**

Wir verschönern Ihr Zuhause (Beispiel 100 m² Wandfläche)

Fassadenanstrich inklusive Grundierung	ab 5.450,- €
Fassadenputz inkl. Untergründe	ab 8.950,- €

Dachdeckerbetrieb Bau Gut Bedacht, Malermeister Ullrich | Schreinermeister Koch, Metallbaumeister Eubling

Unsere Beratung und Angebot sind kostenlos und unverbindlich

LB Umwelt- und Tiefbautechnik GmbH –

Das Handwerkerhaus

Die Arbeitsgemeinschaft der Meister-Fachbetriebe

Am Vogelherd 97 | 98693 Ilmenau

Telefon 03677 - 207736 Mail: lbut-gmbh@gmx.de





Bauen

und Wohnen



Klimawandel erhöht Gefahr von Elementarschäden

Das Jahr 2023 wird nach Angaben des EU-Klimawandeldienstes Copernicus mit ziemlicher Sicherheit das wärmste weltweit seit Aufzeichnungsbeginn im Jahr 1940 sein.

Die Ziele des Pariser Klimaabkommen, die Erderwärmung auf deutlich unter zwei Grad im Vergleich zum vorindustriellen Zeitalter zu begrenzen, drohen aus heutiger Sicht zu scheitern. Der Klimawandel erhöht auch hierzulande spürbar die Intensität, Häufigkeit und Dauer von Hitzewellen, Dürren, Stürmen und Über-

flutungen. Gegen Naturkatastrophen schützen die meisten Wohngebäudeversicherungen in der Grunddeckung nicht. Sturzfluten, tonnenschwere Schneemassen oder Überschwemmungen können oft Schäden von mehreren Hunderttausend Euro an Gebäuden hinterlassen. Bei solchen Schäden greifen die meisten Wohngebäudeversicherungen erst dann, wenn sie um einen Zusatzbaustein erweitert wurden.

Wer eine Wohngebäudeversicherung besitzt, sollte

prüfen, ob sie ausreichend Schutz gegen Naturge-

walten bietet.

djd 71775/nuernberger.de

Bausachverständiger
für Baumängel u. -schäden
Gutachter
für die Bewertung bebauter
u. unbebauter Grundstücke

E. REINHARDT
Eckhard Reinhardt
Im Vogelgrund 43a
07778 Tautenburg

Ihr Partner „Rund um die Immobilie“

www.bausachverstaendiger-gutachten.de
Telefon: 036427/22258 • Mobil: 0176/31666552
✉ e.reinhardt@bsv-mitteldeutschland.de

Das Haus sturmfest machen

Wohngebäudeversicherungen haben in den zurückliegenden Jahren in Deutschland laut Statista hohe Milliardenbeträge ausgezahlt, um Sachschäden unter anderem durch Stürme oder Blitzschlag zu regulieren. Für die kommenden Jahre steht infolge des Klimawandels zu befürchten, dass Schlechtwetterereignisse mit Starkregen, Hagel und Orkanböen noch zahlreicher werden. Neben einem gu-

ten Versicherungsschutz ist es Hauseigentümern daher zu empfehlen, vorbeugend in die Bausubstanz zu investieren. Ein Check der Dacheindeckung etwa einmal jährlich beugt Ungemach vor. Wenn der Fachhandwerker erste Mängel feststellt, können diese behoben werden, bevor es beim nächsten Sturm zu gravierenden Beschädigungen kommt.

djd 67763n

Wir freuen uns auf Ihren Besuch in unserer
Fenster- und Türenwelt.



Jetzt zusätzlich
11% Winter-Rabatt erhalten!
Mit exklusiven Aluminium-Haustüren
von
INOTHERM

Fenster- und Türenwelt
Buttstädter Str. 44
99510 Apolda
Tel.: 03644/507960



www.Integral-Fenster.de

Ihr regionaler Treppenliftpartner

Schuster Liftsysteme

Ihr Treppenliftspezialist e.K.

Beratung - Verkauf - Montage - Service



Ich komme gern zu Ihnen nach Hause und erstelle Ihnen ein individuelles Angebot.

Ich berate Sie umfassend zu den Möglichkeiten und beantworte Ihre Fragen.

Vereinbaren Sie noch heute einen Termin.

Die Beratung ist für Sie kostenfrei und unverbindlich.

03 64 24 / 71 49 15

Christian Krahmer
Brückenstraße 4 - 07768 Kahla
krahmer@schuster-liftsysteme.de
www.schuster-liftsysteme.de



Foto: djd/Paul Bauder

**Wir kaufen Ihr
Wohnmobil & Wohnwagen!**

0800-1860000 (kostenlos)
www.ankaufwohnmobile.de



WWW.HILFETELEFON.DE

*Bestattungshaus
R. Müller GmbH*

Verantwortung für das Leben und den Tod
Bestattungsvorsorge
Sterbegeldversicherung

Jenaische Str. 5/6, 07768 Kahla, Tel: (036424) 2 27 84
Quergasse 6, 07743 Jena, Tel: (03641) 231858
www.bestattung-rm.de

*LW-Service
auf einen Klick:*



www.wittich.de



Rohrreinigung Rademacher

Rohrreinigung
(WC - Küche - Keller - Bad)

Kanal TV - Untersuchung

Kanal-Sanierung
(Ohne Aufzugraben)

Rückstausicherung



Ihr Ansprechpartner Für
Ihre Region

Herr Schreiber
0151-74330809



Numismatiker sucht Münzen aller Art

Numismatiker kauft Münzen aller Art zum Sammlerwert.
Kaufe einzelne Münzen sowie ganze Münzsammlung



Herr Albrecht

Vereinbaren Sie heute noch einen Termin

0151 688 39 338

Steinteppich Thüringen

Treppen-, Balkon-, Terrassensanierung



Fuß...Fuß...Fußboden,

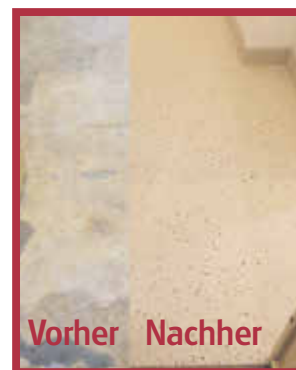
ob ein undichter Balkon, Terrasse oder eine Treppe, wir können Abhilfe schaffen. Mit 15-jähriger Erfahrung vereinen wir durch viele kleine Steinchen einen rutschsicheren und leicht zu reinigenden Fußboden. Ob im Innen- oder Außenbereich.

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann sind wir gerne für eine Beratung für Sie da.

Christian Andreß

Burgstraße 4 · 99869 Drei Gleichen · info@steinteppich-thuringen.de

Tel. 036 256 / 33 890 · Fax: 036 256 / 33 891 · Mobil: 0176 / 219 350 63



Vorher Nachher



www.steinteppich-thuringen.de